

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 53. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 28.08.2019, um 15:00 Uhr

NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)



**Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung
findet eine Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH
statt.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Naturschutzbeirat am 09.05.2019
 - 2.2. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 16.05.2019

- 2.3. Sportausschuss am 27.05.2019
- 2.4. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 04.06.2019
- 2.5. Kulturausschuss am 12.06.2019
- 2.6. Planungs- und Umweltausschuss am 01.07.2019
- 2.7. Jugendhilfeausschuss am 04.07.2019
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Juli/August 2019
Vorlage: 61/3362/XVI/2019
5. Regionalarbeit
Stand: Juli/August 2019
Vorlage: 61/3361/XVI/2019
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand August 2019)
Vorlage: ZS5/3381/XVI/2019
7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3385/XVI/2019
8. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: KI/3382/XVI/2019
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - Untersuchung von Lebensmittelproben
Vorlage: 39/3364/XVI/2019
10. Dienstreise des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn anlässlich des Jubiläums der Partnerschaft mit dem Kreis Mikolow
Vorlage: ZS5/3375/XVI/2019
11. Grundwasserverunreinigung in Kaarst-Holzbüttgen
Vorlage: 68/3377/XVI/2019
12. Anträge
- 12.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.07.2019 zum Thema "Initiative zur zukünftigen Sicherung des Zugangs zum Rohstoff Braunkohle zur stofflichen / chemischen Nutzung"
Vorlage: 010/3374/XVI/2019

13. Bürgeranregung vom 06.06.2019 zum Thema "Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen"
Vorlage: 010/3337/XVI/2019
14. Mitteilungen
15. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 1.1. Rechnungsprüfungsausschuss am 05.06.2019
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 2.1. Kulturausschuss am 12.06.2019
 - 2.2. Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Düsseldorf
Vorlage: 010/3379/XVI/2019
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Vergabe von Entsorgungsleistungen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 68/3372/XVI/2019
5. Bürgeranregung nach § 21 KrO NRW und § 18 Hauptsatzung
RKN: RWE Aktien jetzt verkaufen
Vorlage: 010/3398/XVI/2019
6. Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Keyenberg
Vorlage: 20/3371/XVI/2019
7. Anträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3362/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.08.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Juli/August 2019

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Revierkonferenz der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Am 05. Juli fand in Mönchengladbach die Revierkonferenz der ZRR mit rd. 200 Teilnehmern statt. Im Fokus der Veranstaltung stand der derzeit voranschreitende Gesetzgebungsprozess für ein Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. Staatssekretär Christoph Dammermann wies darauf hin, dass das Land davon ausgeht, dass der Bundestag im 2. Halbjahr 2019 das Strukturstärkungsgesetz verabschiedet wird.

Alexandra Landsberg, Leiterin der Stabsstelle Strukturwandel beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, gab einen Überblick über derzeit bereits lfd. Projekte und Aktivitäten im Rahmen des sogenannten Sofortprogramms sowie einen konkreten Ausblick über den Gesetzgebungsprozess für das Strukturstärkungsgesetz. Dieses soll im November 2019 voraussichtlich durch Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Ebenfalls in der 2. Jahreshälfte 2019 sollen entsprechende, korrespondierende Bund-/Ländervereinbarungen verabschiedet werden.

Die Vortragsfolien der Konferenz sind als **Anlage** beigelegt.

Am 06.09.2019 wird in der Zeit von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr die Auftaktkonferenz zur Arbeit der Revierknoten stattfinden. Details zum Ort der Konferenz, zum Programm und zu Anmeldeöglichkeiten werden demnächst bekanntgegeben.

1.2 ALU-Valley

Im Jahr 2019 wurde das Büro G & K (Görge & Köller) mit der externen Beratung der Phase 1 für das Projekt ALU-Valley 4.0 Rheinisches Revier beauftragt. Derzeit laufen zahlreiche Gespräche mit Vertretern von Industrie und Wirtschaft, Ministerien und Verbänden sowie weiteren Stakeholdern mit dem Ziel, in den nächsten Monaten ein arbeitsfähiges Netzwerk für das ALU-Valley 4.0 zu etablieren. Darüber hinaus werden derzeit zahlreiche, mögliche Referenzbeispiele, wie z. B. der CFK Valley e. V. in Stade, im Hinblick auf ihren Modellcharakter für das Projekt ALU-Valley untersucht.

Der CFK Valley e. V. ist ein weltweit führendes Kompetenznetzwerk für die gesamte Faserverbundwertschöpfungskette mit mehr als 100 regionalen, nationalen und internationalen Mitgliedern. Der Verein wurde 2004 in Kooperation mit Airbus, die einen Standort in Stade betreiben, gegründet.

Das Kompetenznetzwerk zeichnet sich durch seine hohe Anzahl an regionalen, nationalen und internationalen Mitgliedsunternehmen sowie durch Arbeitsgruppen entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus. Durch das erfolgreiche Vernetzen von Unternehmen aus dem Bereich CFK (Kohlefaser, Karbon) und einer engen Zusammenarbeit mit Wissenschaftseinrichtungen konnten etwa 1.000 Arbeitsplätze am Standort Stade erhalten bzw. geschaffen werden.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Die nächste Sitzung des Braunkohlenausschusses findet am 06. September 2019 statt.

Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor.

B. Betriebsplanungen

. / .

C. Sonstiges

1. Geschäftsbericht des Verbandes bergbaugeschädigte Haus- und Grundeigentümer e. V. (VBHG) für das Jahr 2018

Mit Schreiben vom 05.06.2019 hat der VBHG seinen aktuellen Geschäftsbericht für das Jahr 2018 übersandt. In einem statistischen Gesamtüberblick gibt er Auskunft über die durchgeführten technischen Vorprüfungen.

Im Rhein-Kreis Neuss verteilen sich die technischen Vorprüfungen wie folgt:

	Zeitraum:	
	1987 - 2018	2018
Gemeldete Schadensfälle:	606	2
Davon abgeschlossene technische Vorprüfungen:	606	2
Schadenskategorie A (baukonstr./physikal. Ursache, kein Bergschaden):	392	1
Schadenskategorie B (baukonstr./physikal. Ursache, bergbaul. Mitverursachung nicht auszuschließen):	113	-
Schadenskategorie C (Bergschäden möglich, zusätzliche Daten/Untersuchungen erforderlich):	52	-
Schadenskategorie D (Bergschaden wahrscheinlich):	28	1
Schadenskategorie E (Bergschäden):	3	-
Keine Vorprüfung:	18	-
Offen gebliebene Vorprüfung:	-	-

3. Energiewirtschaft

3.1 Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ) A-Nord

Mit Schreiben vom 10.05.2019 hat die Amprion GmbH bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Fristverlängerung zur Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG gestellt. Diesem Antrag auf Fristverlängerung wurde stattgegeben. Die einzureichenden Unterlagen sollen nun Ende November 2019 eingereicht werden. Dies betrifft auch den Abschnitt D (Raum Borken/Schermbeck-Osterath) des Leitungsbauvorhabens. Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird dementsprechend voraussichtlich im 1. Quartal 2020 stattfinden.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Anlage:

Vortragsfolien_der_Konferenz

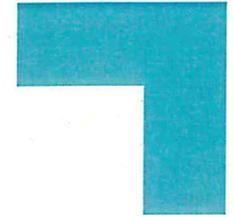


REVIERKONFERENZ

5. Juli 2019

Monforts Quartier, Mönchengladbach





- Auf dem Weg in die praktische Arbeit

- » **Alexandra Landsberg**

- Leiterin Stabsstelle „Strukturwandel Rheinisches Revier“ im
Ministerium Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

- » **Ralph Sterck**

- Geschäftsführer Zukunftsagentur Rheinisches Revier



Auf dem Weg in die praktische Arbeit I

Alexandra Landsberg
Leiterin Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier
Düsseldorf, 05.07.2019

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Sofortprogramm

Übersicht Sofortprogramm

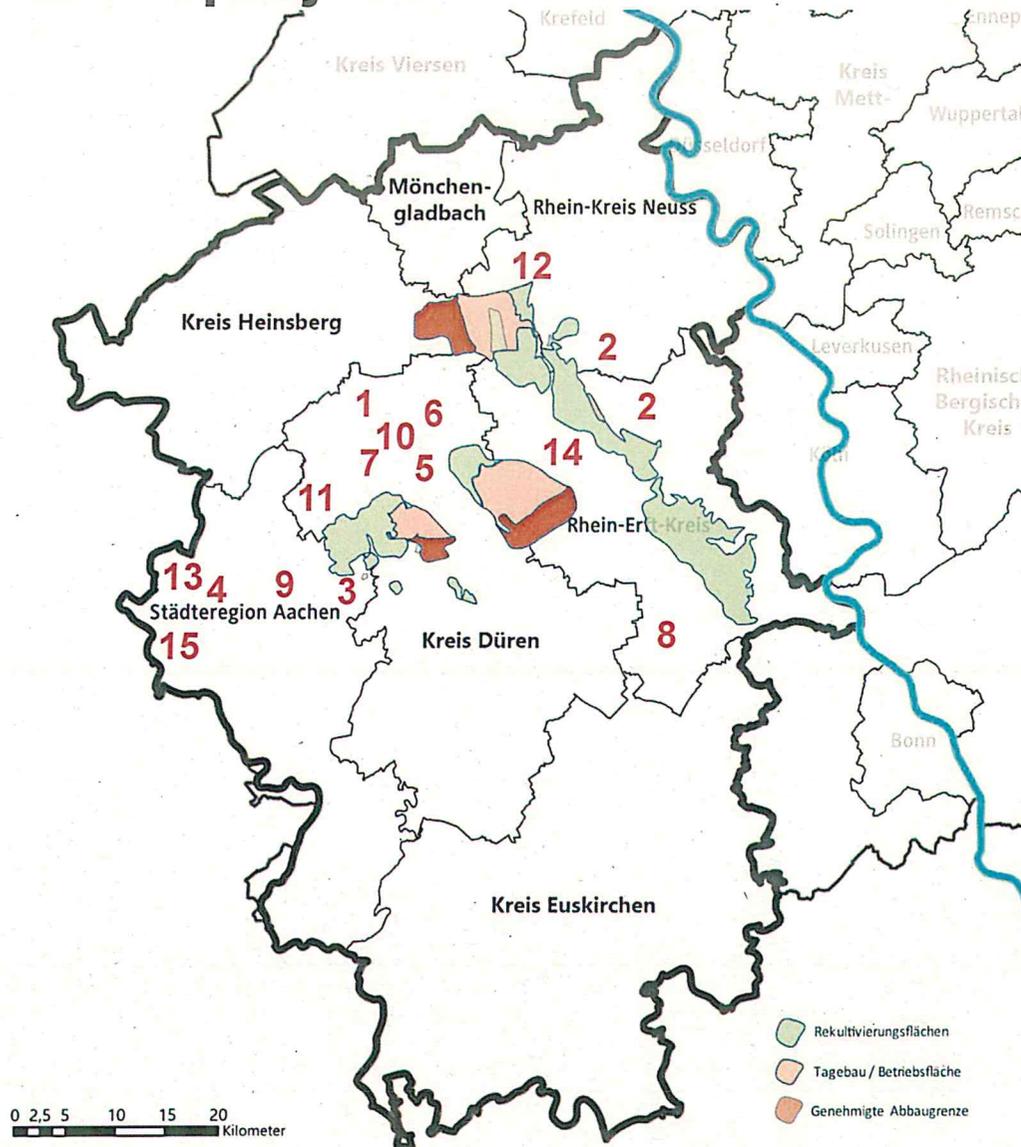
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



- **Ziel:** Erste sichtbare Signale in den Braunkohleregionen
- **Säule 1: Finanzierung aus Bundesmitteln**
 - Nutzung bestehender Förderzugänge der Bundesregierung
 - 240 Mio. Euro für alle Braunkohleregionen, davon 88,8 Mio. Euro für das Rheinische Revier
 - Förderfähigkeit im Rahmen einer Bundesförderzugangs erforderlich
- **Säule 2: Ergänzende Maßnahmen aus Landesmitteln**
 - Einzelne Projekte, die im Sofortprogramm aus Bundesmitteln nicht förderfähig sind
 - Prüfung durch die Bezirksregierung Köln
- **Laufzeit des Sofortprogramms:** Sommer 2019 bis Sommer 2021

Räumliche Verortung Starterprojekte

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Revierübergreifend:

- Mobilitätsstationen der Zukunft
- Reviermanagement Gigabit
- Multimodale Mobilitätsdaten
- Machbarkeitsstudie „Digitale Schiene“
- Smarte Pendlerparkplätze
- Gesamtregionales Radwegenetz
- Entwicklung Gewerbeflächenkonzept (ggf. aus Landesmitteln)
- Stärkung der ZRR (ggf. aus Landesmitteln)

Noch keine Verortung

- Neuroinspirierte Technologien der Künstlichen Intelligenz

Starterprojekte Bundemittel

1. Korridor für neue Mobilität
2. Wärmespeicherkraftwerk StoreToPower
3. Fraunhofer-Institut für Geothermie und Energieinfrastruktur
4. Fraunhofer Zentrum für Digitale Energie
5. Inkubator Nachhaltige Erneuerbare Wertschöpfungsketten
6. Stromspeicher Maltaprojekt
7. BioSC 2.0, Science-to-Business Center

Starterprojekte Landesmittel (in Prüfung)

8. TH Köln Campus Rhein-Erft
9. Forschungsflugplatz Merzbrück
10. Brainery Park Jülich
11. Campus Aldenhoven
12. Innovationspark Erneuerbare Energien
13. Digital Hardware Hub
14. Intelligentes Regionales Energiemanagement
15. CO₂-freie Energieversorgung + Mobilität mittels Wasserstoffwirtschaft für den Campus Melaten



Wie entsteht das neue Regelprogramm?

Verabschiedung Strukturstärkungsgesetz

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



28.08.2019:

Beschluss
Strukturstärkungsgesetz
Bundeskabinett

Herbst 2019:

Beratung
Strukturstärkungsgesetz im
Bundesrat

Nov. 2019:

Beschluss
Strukturstärkungsgesetz
Bundestag u. Bundesrat

Sept. 2019:

Einbringung
Strukturstärkungsgesetz
in den Bundestag

Vrs. in der zweiten

Jahreshälfte 2019

Erarbeitung Bund-
Länder-Vereinbarung

Bausteine eines „Revierverstrags“

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Zukunftsagentur Rheinisches Revier:
Institutionalisierung

Einsetzen Revierknoten:
Fachstrategien u. Beteiligung Akteure

Transparente Governance:
Organisation und Rollen

Vereinbarung Land – Kommunen:
Entlastung der Anrainerkommunen

Konzept Beteiligung u. Kommunikation

Wirtschafts- und Strukturprogramm als
Strategie u. Förderprogramm

Fördersystem und Projektauswahl

Geschäftsstelle Revierförderung
bei der Bezirksregierung Köln

Unterzeichnung als
Revierverstrag zwischen
Landesregierung und
Region

⇒ Umsetzung ab 2020

05/2019

12/2019

Zielsetzung

Rheinisches Zukunftsrevier

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Neue Wertschöpfung und Beschäftigung als Ersatz für die wegfallende Wertschöpfung aus der Kohlewirtschaft und ihrer Zulieferer
 - Leistet so auch einen Beitrag für die nachhaltige Modernisierung des Industrielandes Deutschland
- Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit
 - Nachhaltige Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier
- Neue Lebensqualität durch neue Ordnung des Raums



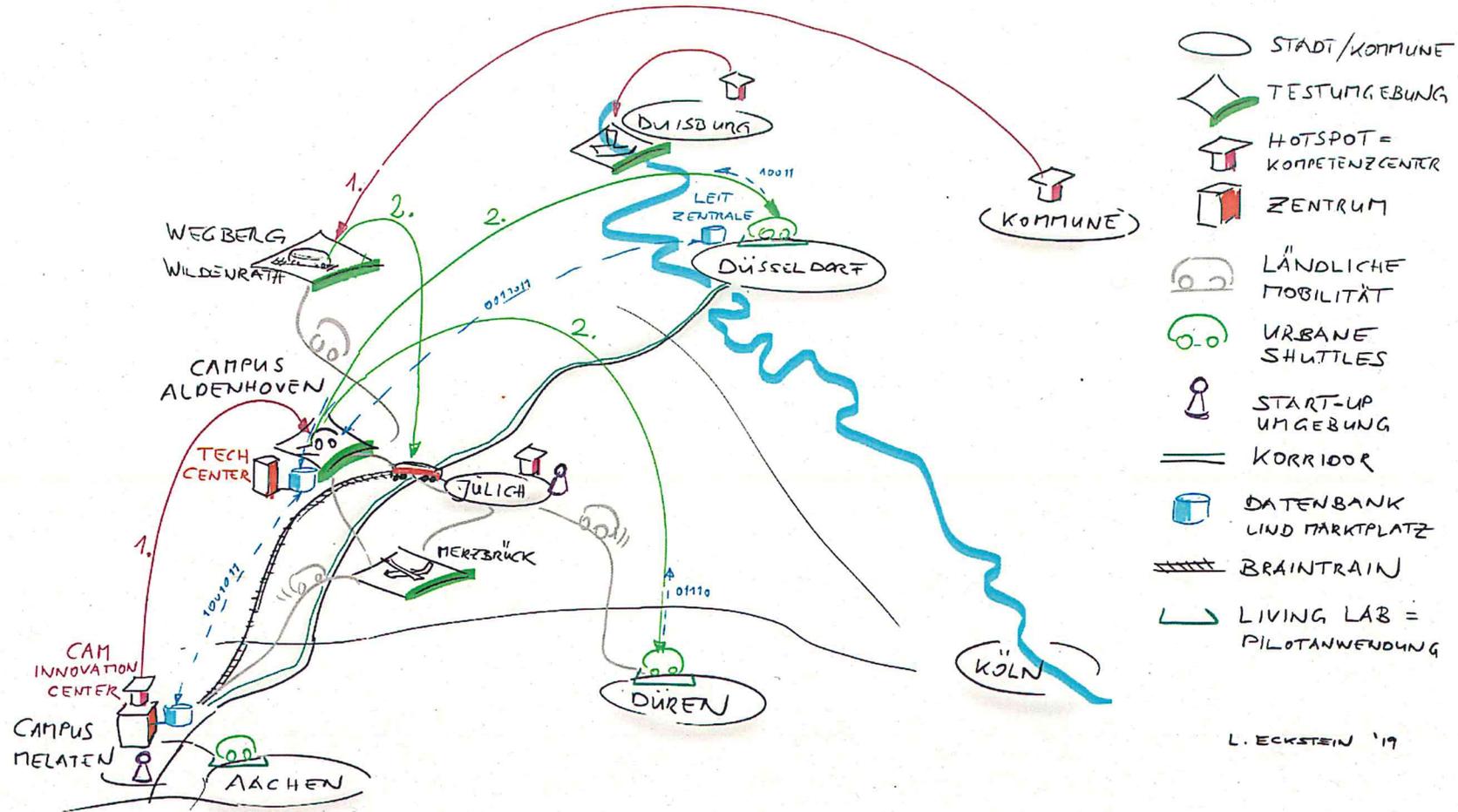
Vision Indeland

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vision Mobilität 4.0 im Rheinischen Revier

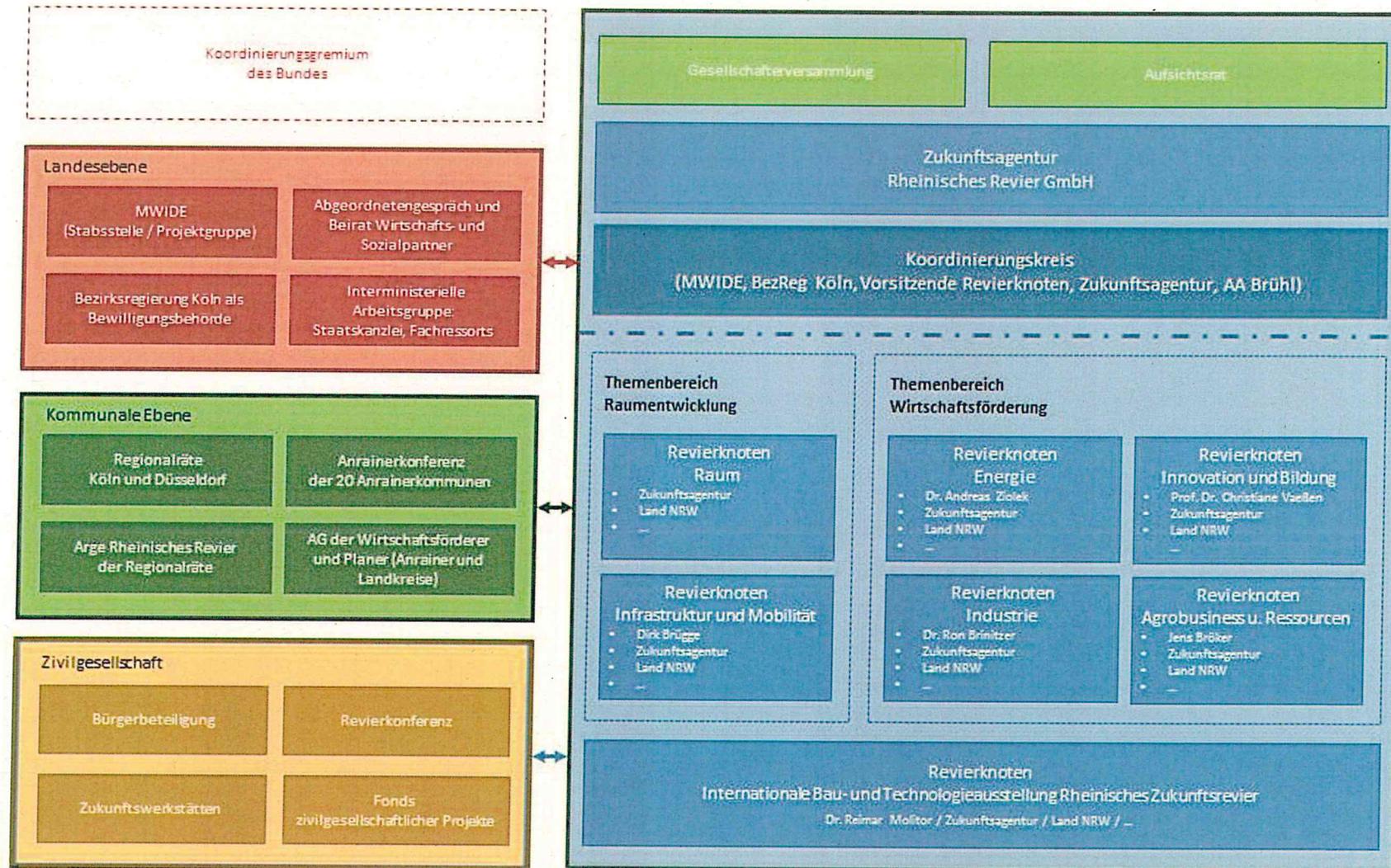
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



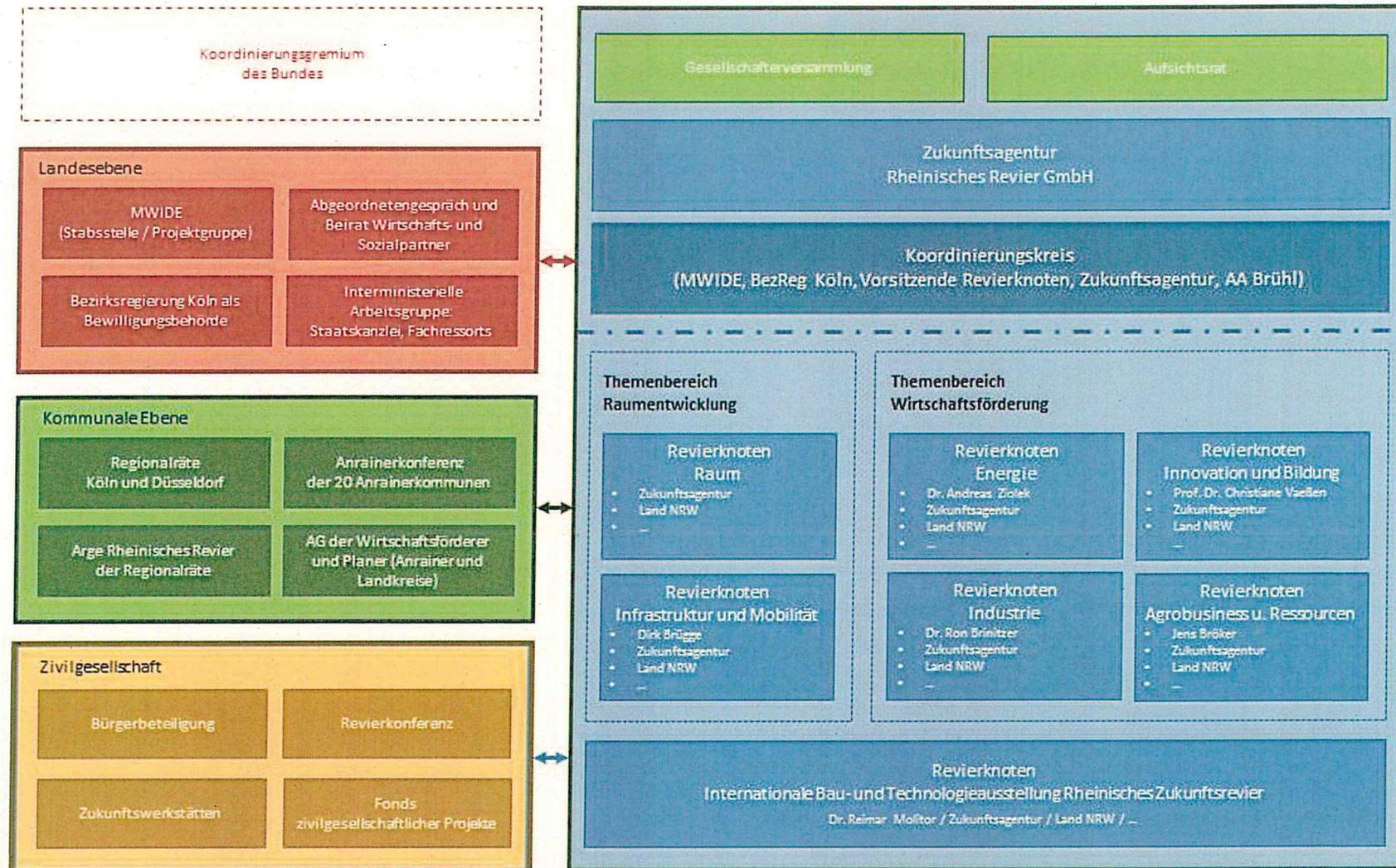
L. ECKSTEIN '19



Aufbauorganisation Strukturwandel Rheinisches Revier

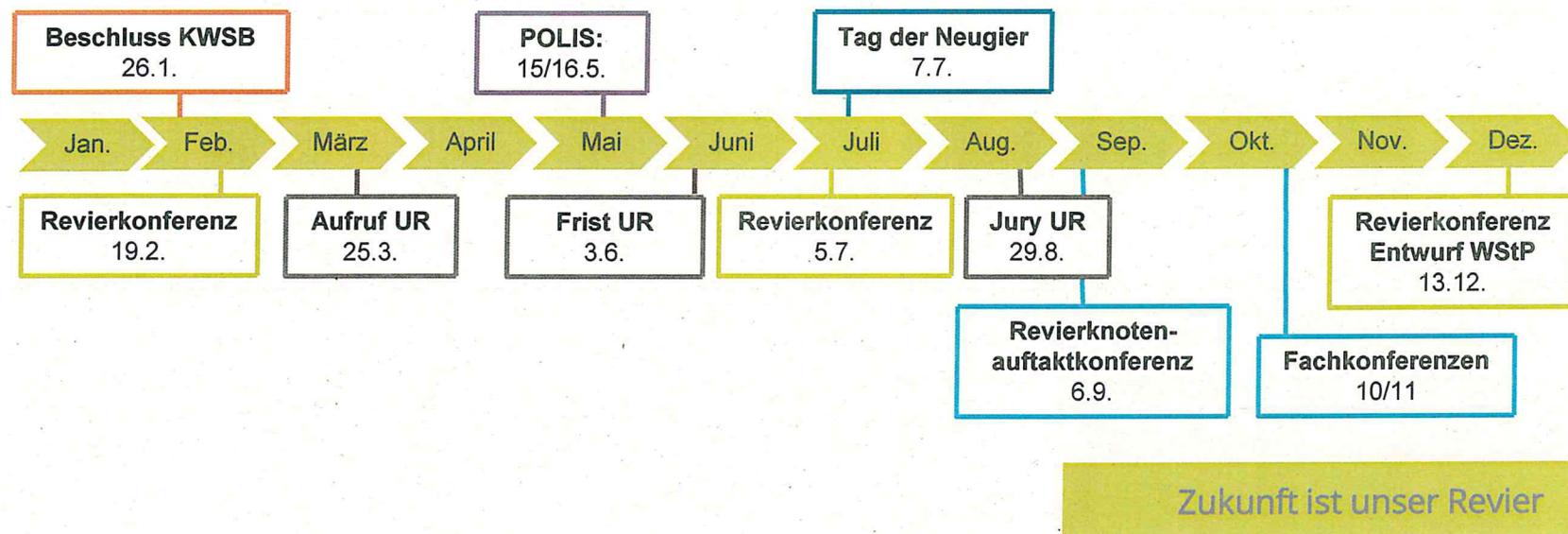


Aufbauorganisation Strukturwandel Rheinisches Revier



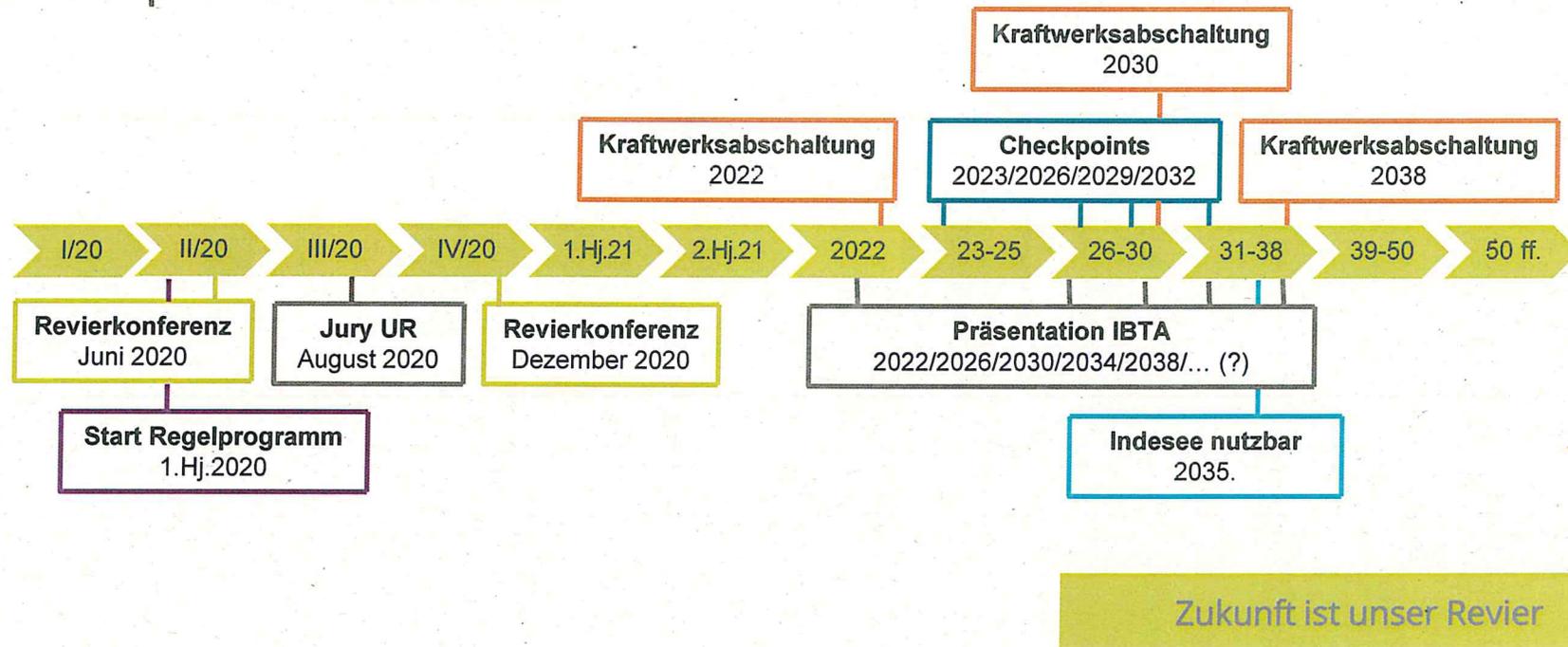
WAS PASSIERT 2019?

- Vom Kommissionsbeschluss ins Bundesgesetzblatt
- Umsetzung Sofortprogramm
- Ergänzende Maßnahmen aus Landesmitteln
- 3. Aufruf Unternehmen Revier
- Aufbau Revierknoten
- Entwurf Wirtschafts- und Strukturprogramm
- Erarbeitung Gewerbeflächenkonzept
- Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen



WAS PASSIERT 2020 ff.?

- Umsetzung Regelprogramm 2020-2038
- Unternehmen Revier 2020-2027
- Überführung Revierknoten
- Beratung und Verabschiedung Wirtschafts- und Strukturprogramm
- Finalisierung Gewerbeflächenkonzept
- Präsentationsjahre Internationale Bau- und Technologieausstellung
- Begleitung Checkpoints
- Was passiert nach 2038?



NEWSLETTER

ZUKUNFTSAGENTUR
**RHEINISCHES
REVIER**

 **NEWS** UNSERE THEMEN ÜBER UNS

Suchen



01.07.2019

Newsletter Rheinisches Revier: Bleiben Sie auf dem Laufenden!

Ab sofort versenden wir über unseren Newsletter Neuigkeiten rund um den Strukturwandel im Rheinischen Revier.

Sie wollen den Newsletter erhalten? [Bitte klicken Sie hier und melden sich an.](#)





REVIERKONFERENZ

5. Juli 2019

Monforts Quartier, Mönchengladbach



www.rheinisches-revier.de

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3361/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.08.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: Juli/August 2019

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Am 27.06.2019 fand bei der Bezirksregierung Düsseldorf die 77. Sitzung des Regionalrates statt. Zu seiner Vorbereitung tagten am 12.06.2019 der Strukturausschuss, am 13.06.2019 der Verkehrsausschuss und am 19.06.2019 der Planungsausschuss.

Folgende Tagesordnungspunkte waren von besonderer Bedeutung:

- **1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“**

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 den Erarbeitungsbeschluss zur 1. Änderung des Regionalplans - Mehr Wohnbauland am Rhein gefasst.

Mit der Planänderung sollen zusätzliche Flächen für den Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) in der gesamten Planungsregion des Regionalrats Düsseldorf dargestellt werden. Es wird somit der Bevölkerungsentwicklung und aktuellen Bevölkerungsvorausrechnungen aus dem Jahr 2018 Rechnung getragen, die ein deutlich höheres Wachstum der Bevölkerung prognostizieren als die Basisdaten aus 2012 bei Aufstellung des Regionalplans.

Die Anpassung der Flächendarstellungen im Regionalplan an die aktuelle Bedarfslage soll auch dazu beitragen, den Kommunen in der Planungsregion auf Ebene des Regionalplans genügend Alternativen für eine kurzfristige Flächenentwicklung zur Verfügung zu stellen, um der hohen Nachfrage nach Wohnraum entsprechen zu können. Mit der Regionalplanänderung werden auch -

in Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde Köln - Flächen für die Aufnahme von Wohnraumbedarfen aus der „Wachstumsregion Köln“ aufgenommen.

In der Summe sollen regionsweit rd. 100 neue Flächen mit einer Gesamtgröße von rd. 1.500 ha im Regionalplan neu dargestellt werden.

Zur Identifizierung geeigneter Flächen wurden Kommunalgespräche mit allen Städten und Gemeinden der Planungsregion geführt. Die Flächenauswahl erfolgte auf Basis der ermittelten lokalen und regionalen Bedarfe anhand eines einheitlichen Kriterienkatalogs zu den Bereichen Erreichbarkeit/Verkehr, Ökologie, Infrastrukturausstattung, Städtebau/Dichte (Flächenranking).

Im Kreisgebiet wurden 36 Flächen mit einem geschätzten Potential von 15.600 Wohneinheiten berücksichtigt. Aufgeteilt nach den Kommunen des Rhein-Kreises Neuss ergibt sich folgendes Bild:

	Anzahl der untersuchten Flächen/ berücksichtigten Flächen	Zum Erarbeitungsbeschluss der 1. Änderung geplante Neudarstellungen für lokalen Bedarf (Basisbedarf) (in WE)	Zum Erarbeitungsbeschluss der 1. Änderung geplante Neudarstellungen für regionalen Bedarf (in WE)
Dormagen	7/7	1.340	1.529
Grevenbroich	14/6	1.750	675
Jüchen	5/2	430	1.195
Kaarst	6/5	811	
Korschenbroich	5/4	826	
Meerbusch	8/5	500	3.050
Neuss	6/3	1.460	
Rommerskirchen	7/4	250	1.784

Seitens der Regionalplanungsbehörde wurde zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Den verfahrensbeteiligten Behörden, den Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, zur geplanten Regionalplanänderung bis zum 30. September 2019 ihre Stellungnahme abzugeben.

Die Planunterlagen wurden auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter folgendem Link eingestellt:

http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpdaenderungen/01rpdaen.html

Seitens des Rhein-Kreises Neuss wird die Darstellung weiterer ASB Flächen in den Städten und der Gemeinde des Kreises grundsätzlich begrüßt, da sie die Gestaltungsspielräume der Kommunen zur Entwicklung von Wohnraum im Kreisgebiet erweitert. Die einzelnen Flächenvorschläge der Regionalplanungsbehörde werden derzeit geprüft.

- **Förderprogramm für das Städtebauförderprogramm 2019**

Die Bezirksregierung Düsseldorf legte den Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2019 vor. Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf haben 57 Förderanträge mit einem Zuschussvolumen i. H. v. ca. 168,9 Mio. € vorgelegt. Entsprechend des Aufstellungserlasses werden im Städtebauförderprogramm 2019 rd. 345 Mio. €

(davon ca. 144 Mio. € Bundes- sowie ca. 201 Mio. € Landesmittel) für Maßnahmen der Stadterneuerung bereitgestellt. Damit hat sich das Gesamtfördervolumen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert (rd. 4 Mio. € weniger). Für das Stadterneuerungsprogramm 2019 wurde eine Priorisierung der Maßnahmen in Kategorien A, B und C vorgenommen. Dem Vorschlag lag folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind folgende Maßnahmen mit Priorität A enthalten:

**Einplanung Programm 2019
in TEUR**

Mittel-empfänger Stadt/ Gemeinde/GV	Bezeichnung Maßnahme/ Gebiets- kulisse	Förder- priorität	zwf. Ausgaben	Förde- rung 2019	Projekt- beschreibung
Dormagen (162004)	Soziale Stadt, Dormagen- Horrem	A	1.225	858	1) Wohnumfeld Bürgerpark (öffentl. Park und priv. Wohnumfeld)*); 2) Wettbewerb Neue Mitte Horrem- Knechtstedener Str. 3; 3) Verfügungs- fonds
Kaarst (162016)	Aktive Zentren Kaarst Innenstadt	A	119	60	1. TM „Weiterent- wicklung und Ausdifferen- zierung des Stadtparks“; 2. Öffentlichkeits- arbeit; 3. Erstellung eines Lichtkonzeptes

• **Vorschlag für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2019“**

Gegenstand des Sonderförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2019“ sind einzelne Maßnahmen in Gebieten, die in Programmen der Städtebauförderung aufgenommen wurden und keine städtebaulichen Gesamtmaßnahmen darstellen. Gefördert werden grundsätzlich die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden der sozialen Infrastruktur.

Im Jahr 2019 werden wie im Vorjahr rd. 55 Mio. € an Fördermitteln landesweit zur Verfügung gestellt werden. Der Bezirk Düsseldorf erhält demnach 16,1 Mio. €. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats Düsseldorf reichten 12 Förderanträge mit beantragtem Zuschussvolumen i. H. v. ca. 16 Mio. € ein.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss ist folgende Maßnahme enthalten:

**Einplanung Programm 2019
in TEUR**

Mittel-empfänger Stadt/ Gemeinde/GV	Bezeichnung Maßnahme/ Gebiets- kulisse	Förder- priorität	zwf. Ausgaben	Förde- rung 2019	Projekt- beschreibung
Dormagen (162004)	Einrichtung eines Multifunktions- gebäudes	A	400	360	Qualifizierung der städt. Sportanlage durch Errichtung eines Multifunktions- gebäudes für die Erweiterung der Sprach- /Integrations- förderung sowie Gesundheits- u. Sportangebote für alle Generationen

2. Region Köln/Bonn

2.1 Sitzung des Vorstandes

Am 26.06.2019 fand in der Geschäftsstelle des Region Köln e. V. die 113. Vorstandssitzung statt. Im Rahmen der Sitzung hat Landrat Stephan Santelmann vom Rheinisch-Bergischen Kreis den Vorstandsvorsitz vom bisherigen Vorsitzenden Landrat Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis, übernommen. Erster stellv. Vorsitzender ist nunmehr der Oberbürgermeister Uwe Richrath von der Stadt Leverkusen. Das Amt des zweiten stellv. Vorsitzenden übernahm Alexander Würst, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Köln. Auf der Tagesordnung standen weiterhin Sachstandsberichte zum Agglomerationskonzept und der Klimawandelvorsorgestrategie als Projekte des Vereins, sowie zu den aktuellen Themen „Rheinisches Revier“ und „Bonn-Vertrag“. Weiterhin wurde die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e. V., die am 05. September 2019 stattfinden wird, vorbereitet.

2.2 Agglomerationskonzept

Am 23.09.2019 findet im Maternushaus in Köln die Transferkonferenz statt. Hiermit findet der Planungs- und Dialogprozess zum Agglomerationskonzept für die Region Köln/Bonn seinen Abschluss. Erstmalig werden die finalen Ergebnisse des Prozesses präsentiert und der Transfer in andere Regionen angestoßen. Eine Anmeldung zur Konferenz wird voraussichtlich im August 2019 möglich sein.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Ruhr-Wupper

In seiner turnusmäßigen Sitzung am 03.07.2019 befasste sich der Vereinsvorstand mit dem zukünftigen Umgang von Elektro(alt)geräten. Hierzu referierte ein Vertreter des Umweltministeriums über aktuelle Überlegungen, die stoffliche Verwertung zu verbessern. In der anschließenden Diskussion wurden Probleme im praktischen Vollzug insbesondere durch illegale Sammlungen dargestellt. Auch wurde ein unzureichender Informationsfluss über im Handel zurückgenommene Altgeräte

dargelegt, der einen Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Mindesterfassungsquote erschwert.

In einer allgemeinen abfallwirtschaftlichen Diskussion mit dem Ministeriumsvertreter wurde auch die im Kreislaufwirtschaftsgesetz normierte und ab 1. Januar 2020 vorgegebene stoffliche Recyclingquote von 65 Gewichtsprozent thematisiert. Es bestand Konsens zwischen den im Verein organisierten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und dem Ministeriumsvertreter, dass v. g. Quote mit den derzeitigen Rahmenbedingungen und verfügbaren Technologien nicht einhaltbar ist.

Der Vorstand befasste sich auch mit der aktuell vom Umweltministerium geplanten Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan gefährliche Abfälle. Der Verein wird sich in die laufende Diskussion mit dem Ziel einer weiterhin ausreichenden Entsorgungssicherheit für die Region einbringen.

Der Vorstand begrüßte auch die Zusage des Landrates Hans-Jürgen Petrauschke, wunschgemäß die Haushaltsführung des Vereins in der nächsten Zeit durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises prüfen zu lassen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3381/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.08.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand August 2019)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote im **Rhein-Kreis Neuss** ist im Juli, im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozentpunkte gestiegen, im Vergleich zum Vorjahresmonat jedoch um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich liegt der Rhein-Kreis Neuss weiterhin unter (1,5 Prozentpunkte) dem Wert des Landes Nordrhein-Westfalen und nur knapp über der Bundes-Quote.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Juli 2019)	
Rhein-Kreis Neuss	5,1%
Duisburg	10,9%
Düsseldorf	6,8%
Essen	10,2%
Köln	8,0%
Krefeld	10,3%
Kreis Düren	6,3%
Kreis Heinsberg	5,0%
Kreis Kleve	5,2%
Kreis Mettmann	5,7%
Kreis Viersen	5,4%
Kreis Wesel	6,0%
Mönchengladbach	9,2%
Rhein-Erft-Kreis	5,9%
Städteregion Aachen	6,9%
NRW	6,6%
Bund	5,0%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Juli 2019	12.420	2.275.461	645.910
Veränderung gegenüber Juli 2018	-506	-49.285	-6.362
	-3,90%	-2,17%	-0,98%
Veränderung gegenüber Juni 2019	340	59.218	12.418
	2,7%	2,60%	1,92%
Arbeitslosenquote			
Jul 2019	5,10%	5,00%	6,60%
Jul 2018	5,40%	5,10%	6,80%
Jun 2019	5,00%	4,90%	6,50%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Juli 2019	7.588	1.450.835	450.467
Veränderung gegenüber Juli 2018	-489	-85.960	-14.268
	-6,10%	-5,92%	-3,17%
Veränderung gegenüber Juni 2019	21	537	-293
	0,28%	0,04%	-0,07%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Juli 2019	3.123	799.076	167.896
Veränderung gegenüber Juli 2018	-127	-23.506	-7.524
	-3,90%	-2,94%	-4,48%
Veränderung gegenüber Juni 2019	-99	1.454	877
	-3,10%	0,18%	0,52%

Für weitere Details wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Innovationsförderung / Digitale Wirtschaft

Förderprojekt ChemLab:

Fünftes ChemLab Community Treffen

Am 09.07. fand das fünfte ChemLab Community Treffen zum Schwerpunktthema Digitalisierung und Automatisierung kaufmännischer Prozesse im Chempunkt Nachbarschaftsbüro in Dormagen statt. Fünf Startups (Servicetrace, humbee, Monday.Rocks, Outerscore, Operaize) präsentierten den rund 40 Unternehmensvertretern – überwiegend aus den Chemparks (Dormagen, Leverkusen, Krefeld) - und weiteren Interessierten aus dem Rhein-Kreis Neuss Lösungsansätze, um kaufmännische Prozesse im Unternehmen digital

abzubilden, das Team besser zu organisieren und durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz Prozesse selbstständig zu optimieren.

Ziel der Community Treffen ist es, Startups und Unternehmen über die Vernetzung zu Kooperationen und Projekten innerhalb des ChemLab zusammenzubringen.

3. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

KAoA

JBA - Aufbau einer Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss

Anfang Juli 2019 fand unter Federführung des Kreisdirektors Dirk Brügge die Auftaktveranstaltung zur Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss statt. Mit der gemeinsamen Ausrichtung „Jugendliche brauchen Lösungen aus einer Hand“ bei multiplen Problemlagen, ohne die Ansprechpartner unterschiedlicher Einrichtungen wechseln zu müssen, trafen sich alle institutionellen Kooperationspartner einer zukünftigen Jugendberufsagentur in der Neusser Pegelbar. Diese soll sich aus dem bereits bestehenden Jugendhaus in Neuss in Richtung einer Jugendberufsagentur weiterentwickeln und diese zentrale Botschaft mit Leben füllen.

Mit den Worten „Wir dürfen keinen Jugendlichen aus dem Blick verlieren und müssen ihn dahin begleiten und beraten, dass ihm eine berufliche Integration und ein selbstbestimmtes Leben gelingt!“ begrüßte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke die vielen interessierten Gäste. Diesem Gedanken folgte Torsten Withake, Geschäftsführer Arbeitsmarktmanagement der Regionaldirektion NRW, und betonte in seiner Präsentation, dass ein gemeinsamer Gestaltungswille sowie die Einbindung von Schule und weiteren Netzwerkpartnern, wie sie bereits im Rahmen der Landesinitiative KAoA bestehen und gelebt werden, wichtige Erfolgsfaktoren einer Jugendberufsagentur sind. Mit den Worten „Sie etablieren ein entwicklungsoffenes, lernendes System, in dem sich die Kooperationspartner auf Augenhöhe im Sinne der Jugendlichen begegnen“, schloss er seine Rede ab.

Angela Schoofs, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, untermauerte die Ausführungen ihres Vorredners und betonte, dass die Agentur für Arbeit in ihrer Arbeit an den Schulen und im Matching durch die Neuorganisation hin zur Lebensbegleitenden Berufsberatung gut aufgestellt sei. Sie freue sich darauf, das Jugendhaus mit weiteren Kooperationsvereinbarungen zu einem Angebot „unter einem Dach“ auszubauen. Parallel dazu könne das gute Beispiel aus Mönchengladbach „JIM“ (Jugendintegrationsmaßnahme) als niederschwelliges Angebot ein weiterer Baustein für eine Jugendberufsagentur sein.

Weitere interessante Einblicke ermöglichte Volker Weiß, Jugendberufsagentur-Koordinator in Hamburg. Er berichtete über individuelle Erfahrungswerte, wie sie für den Ausbau von Netzwerkstrukturen und Synergieeffekten innerhalb einer Jugendberufsagentur in Hamburg gesammelt wurden und für den Rhein-Kreis Neuss genutzt werden könnten. Deutlich wurden dabei auch die Herausforderungen einer Kreisstruktur und großer Flächenkreise gegenüber Städten. Hier zeigte sich spontan die Stadt Dormagen bereit, als Stadt gerne den ersten Schritt in Richtung einer Jugendberufsagentur gehen zu wollen und die Partner herzlich für eine Zusammenarbeit willkommen zu heißen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, zu der neben Kreisdirektor Dirk Brügge, Ulrich Plöger (Schulamtsdirektor Rhein-Kreis Neuss), Wolfgang Draeger (Geschäftsführer des Jobcenters im Rhein-Kreis Neuss) und Klaus Müller (Geschäftsführer des Jobcenters Mönchengladbach) auf die Bühne kamen, wurden viele Anregungen und unterschiedlichen

Herausforderungen der Zusammenarbeit der Institutionen thematisiert sowie Wünsche, Erwartungen und Bedarfe des Publikums einbezogen und zu beantworten versucht.

„Es muss uns gelingen, vorhandene Netzwerkstrukturen und Angebote der beruflichen Orientierung der vielen Partner zusammen zu führen und an den Bedarfen der Jugendlichen auszurichten. Dabei muss der Jugendliche im Zentrum der Bemühungen stehen. Wir müssen gemeinsam unsere Leistungen und Angebote vom Jugendlichen aus denken“, merkte Kreisdirektor Dirk Brügge an und motivierte zugleich die teilnehmenden Institutionen, an einer gemeinsamen Idee zu arbeiten und diese kollektiv zu gestalten.

Wolfgang Draeger untermauerte diesen Gedanken und meinte, dass es nur so gelingen könne, allen Jugendlichen ein individuelles Angebot zu unterbreiten und zugleich dem virulent diskutierten Fachkräftebedarf wirksam zu begegnen.

Zu den Gästen im Publikum gehörten neben den Gastrednern, Partner in der Jugendhilfe, wie Jugendberatungsstellen, Vertreter der Jugendämter, des Landschaftsverbandes und des Integrationsfachdienstes, die Schulaufsicht, Schulleitungen und Schulsozialarbeiter, weitere Vertreter der Wirtschaft, der Kammern und Verbände, Vertreter aus den Ministerien, regionale Bildungsträger sowie politische Gremienmitglieder.

Eng begleitet wurde die Veranstaltung durch die Kommunale Koordinierungsstelle des Rhein-Kreises Neuss der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, da die Ziele beider Initiativen vergleichbar sind und sich in ihren Angeboten und Maßnahmen optimal ergänzen. Derzeit wird zwischen der Arbeitsagentur Mönchengladbach, dem Jobcenter Rhein-Kreis Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss das Format zur Vertiefung und Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur abgestimmt.

KAoA Pilot-Modellprojekt - „Challenge Bauprojekt“

Mit dem „Challenge Bauprojekt“ wird im Rahmen der beruflichen Orientierung der Landesinitiative KAOA – Kein Abschluss ohne Anschluss, ein Modellprojekt in einzelnen, ausgewählten Kommunen erprobt, zu denen auch der Rhein-Kreis Neuss zählt. Jugendliche erhalten dabei neben zahlreichen Einblicken in handwerkliche Berufsfelder die Möglichkeit, Herausforderungen einer Unternehmensführung kennenzulernen.

„Was bedeutet es, personelle und wirtschaftliche Verantwortung für einen (kleinen) Betrieb zu übernehmen?“ „Wie wirtschaftete ich mit meinem Betrieb effizient?“ „Welche Rahmenparameter muss ich schaffen, um perspektivisch am Absatzmarkt bestehen zu können?“

Fragen über Fragen, die im Rahmen eines einwöchigen Projektworkshops mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II geklärt werden und sich an diejenigen Jugendlichen richten, die sich für einen beruflichen Werdegang mit dualer Ausbildung und die Karrieremöglichkeiten als Führungskraft oder Unternehmer/in im Handwerk interessieren. Vor dem Hintergrund kleiner Gruppengrößen von maximal 15 Teilnehmern wird ein ganz individueller Einblick in eine mögliche Unternehmensnachfolge gewährt und auf charakteristische Fragen und Herausforderungen gelenkt. Handwerk bedeutet nicht nur handwerkliches Arbeiten, sondern kann viele weitere Aspekte in der beruflichen Laufbahn bereitstellen. Diese Erfahrungen sollen die Jugendlichen machen und erleben können, um sie zu gezielten Entscheidungen der persönlichen Berufswahl zu befähigen.

Dieses Angebot gilt allen Gymnasien und Gesamtschulen im Rhein-Kreis Neuss, die ambitionierten Schülerinnen und Schülern diese Einblicke gewähren können und wollen und ihr eigenes Berufsorientierungsprogramm der Oberstufe mit einem solchen Angebot abrunden möchten.

100% Zukunft – ein Gemeinschaftsprojekt der Kammern, der Arbeitsagentur und der Kommunalen Koordinierung des Rhein-Kreises Neuss

100%-Zukunft ist eine Initiative der IHK, der HWK und unseres Landrates Hans-Jürgen Petrauschke gemeinsam mit der Arbeitsagentur für Jugendliche, die (im Sinne der Statistik zum Verbleib nach der Schule) unversorgt und nicht ausbildungsreif und -willig sind, jedoch ein Grundinteresse an einer Vermittlung in Arbeit bzw. in eine Ausbildungsstelle haben. Diese ausgewählten Jugendlichen sollen eine weitere Einstiegschance in den Beruf erhalten und aktiv ihren eigenen Weg mitgestalten und selbständig unterstützen. Dazu werden sie individuell begleitet, angeleitet, motiviert und gefördert.

Diese intensive Betreuung lässt nur eine kleine Zahl an Jugendlichen zu, die in den Blick genommen werden können und setzt die intensive Zusammenarbeit mit der Schule, deren Lehrkräfte und der Schulaufsicht voraus. Koordiniert wird dieser Prozess durch die Kommunale Koordinierungsstelle des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen der Landesinitiative KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss, so dass ein strukturiertes Miteinander der angebotenen und individuellen Berufsorientierungsmaßnahmen gegeben und aufeinander abgestimmt ist.

100% Zukunft wird im kommenden Schuljahr erstmalig der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule angeboten und findet in deren neuen Schulleiterin eine engagierte Unterstützerin dieses Projektes. Ihre Aufgabe wird es sein, die Schulgremien in den Prozess einzubinden, schulinterne Unterstützungsangebote auszuwählen, mit den externen Partnern abzustimmen und den Prozess individuell an ihrer Schule zu begleiten.

Zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss Kurse im Juli 2019

Kursmaßnahmen die im Juli 2019 laut zdi-Kursprogramm stattfanden:

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
Wissen, wie der Wind weht – Grundlagen der Windenergie	Naturwissenschaften, Technik / physikalische und technische Grundlagen der Windenergie	05.07.2019	ab Klasse 9 TN-Anzahl 8	windtest grevenbroich GmbH	Mechatroniker/-in, Elektroniker/-in Naturwissenschaftliches Studium
Python ist keine Schlange – Auf Entdeckungstour mit dem Raspberry Pi	Informatik / Grundlagen der Programmierung	15. bis 19.07.2019 **	ab Klasse 7 TN-Anzahl 14	Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss, Neuss-Holzheim	Softwareentwickler /in, Fachinformatiker/in, Studium der Informatik
LaborLive	Naturwissenschaften/ Grundlagen der Synthese	15. bis 19.07.2019 **	Klasse 9 – 10 TN-Anzahl 12	Currenta, CHEMPARK Dormagen	Chemielaborant/in

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
MetallLive	Technik / Metallbearbeitung, Grundlagen der Mechanik	15. bis 19.07.2019 **	Klasse 9 – 10 TN-Anzahl 11	Currenta, CHEMPARK Dormagen	Industriemechaniker /in, Anlagenmechaniker /in

* Mehrtägig

** Ferienworkshop

Grundschüler experimentierten im Marienhaus-Labor

In Kooperation mit dem Erzbischöflichen Berufskolleg Marienhaus bot das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss einen kostenlosen Workshop „Kleine Forscher im Fokus“ an. An diesem nahmen Grundschüler der Klassen 3 und 4 an vier Samstagen in den Monaten März, April und Mai teil. Insgesamt 12 Mädchen und Jungen aus 5 Grundschulen aus dem Rhein-Kreis Neuss experimentierten unter Anleitung von Studenten des Erzbischöflichen Berufskollegs und konnten so für die Naturwissenschaften begeistert werden.

Mehr Infos unter www.mint-machen.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH ist Trägerin des zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss, das gefördert wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch den Rhein-Kreis Neuss. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Currenta GmbH & Co OHG, innogy SE, Kawasaki Robotics GmbH und Zülow AG das zdi-Netzwerk.

4. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Gründerstipendium NRW

Am 13.08.2019 fand eine Jurysitzung des Gründungsnetzwerks Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen im Kreishaus Neuss zum Gründerstipendium NRW (www.gruenderstipendium.nrw/) statt. 2 Gründer und 4 Gründerteams, die vorab ein Ideenpapier eingereicht hatten, stellten den 5 Jurymitgliedern – Hildegard Fuhrmann und Karlheinz Pohl vom Gründungsnetzwerk Rhein-Kreis Neuss/Kreis Viersen, Ruth Jülicher von der Sparkasse Neuss, Christian Hehnen von der Wirtschaftsförderung Stadt Willich und Detlef Engling vom Gründersupport Ruhr – innerhalb von max. 5 Minuten ihre neue Geschäftsidee vor und beantworteten die Fragen der Jurymitglieder. Für 4 Gründerteams wurde seitens der Jury eine Förderempfehlung ausgesprochen und an den Projektträger Jülich weitergeleitet.

Workshop Onlineshops rechtssicher gestalten

Am 31.07.2019 fand erstmalig ein kostenloser Workshop zum Thema „Onlineshops rechtssicher gestalten“ statt, welches das Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit Frau Rechtsanwältin Laura Delgado Pazos aus Meerbusch im ehemaligen

Pressehaus auf der Moselstr. 14 angeboten hat. Die Teilnehmer erfuhren hierbei, was bei der Gestaltung eines Onlineshops in rechtlicher Hinsicht zu beachten ist. Weiterhin wurden unter anderem die Bereiche Gewährleistung, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Preisangaben oder Lieferzeiten ausführlich besprochen. Mit insgesamt 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer war der Workshop ausgebucht.

Im neuen Pressehaus wird, entsprechend der Digitalisierungsstrategie Wirtschaft, ein Innovationshub entstehen. Der Rhein-Kreis Neuss, die Stadt Neuss, die Sparkasse Neuss sowie die Agentur Blanko möchten dort ein Ökosystem für Startups- und Innovationen aufbauen. Das Projekt befindet sich derzeit in der Initiierungsphase. In der kommenden Zeit sollen immer mehr Workshops und Veranstaltungen für Gründer in der Moselstraße stattfinden und damit die Bekanntheit des Standortes gesteigert werden.

5. Tourismusförderung

Rückblick STADTRADELN 2019

Bei der Aktion „STADTRADELN“ konnte der Rhein-Kreis Neuss die Eine-Million-Kilometer-Marke knacken und ist unter den „Top 4“ der Kreise im Bundesvergleich gelandet. 5302 Teilnehmer legten vom 14. Juni bis zum 4. Juli 1.042.856 Kilometer mit dem Fahrrad zurück. Dies entspricht der 26-fachen Länge des Äquators. Vermieden wurden auf diesem Weg 148.086 Kilogramm Kohlendioxid im Vergleich zur Nutzung anderer Verkehrsträger.

Am 13. Juli hat in Dormagen eine Siegerehrung stattgefunden auf der der Kreisdirektor Dirk Brügge die Gewinner auszeichnete. Maik Kivelip vom Lokalradio NE-WS 89.4 moderierte die Abschlussveranstaltung auf der Bühne des „CityBeach“.

Ausgezeichnet wurden:

Das Team „Dackelfreunde“ aus Dormagen mit den meisten Kilometern pro Teammitglied
Das Leibniz Gymnasium Dormagen für das größte Team
Das Fahrradgeschäft „Zweirad Oberländer“ aus Neuss für das radelaktivste Unternehmen
Die Stadt Korschenbroich für das radelaktivste Kommunalparlament
Die Stadt Dormagen für den Gesamtsieg im kommunalen Vergleich.

Die Wirtschaftsförderung des Rhein- Kreises Neuss organisiert und koordiniert das STADTRADELN zusammen mit den Kommunen im Kreisgebiet. Die Umsetzung dieser Kampagne ist Teil eines Förderantrages, den der Rhein- Kreis Neuss durch seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise e. V. (AGFS) zur Förderung der Nahmobilität im vergangenen Jahr bei der Bezirksregierung Düsseldorf stellen konnte.

<https://www.stadtradeln.de/rhein-kreis-neuss>

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: August 2019) zur Kenntnis.

Anlagen:

190731_Arbeitsmarktreport RKN Juli 2019

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
Juli 2019



Sperrfrist:
31.07.2019, 10:00 Uhr



Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Rhein-Kreis Neuss
 Juli 2019

Merkmale	Jul 2019	Jun 2019	Mai 2019	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 2018		Jun 2018	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	22.897	23.022	23.049	-125	-0,5	-881	-3,7	-2,3	-2,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	12.420	12.080	12.103	340	2,8	-506	-3,9	-4,8	-6,0
54,2% Männer	6.737	6.573	6.600	164	2,5	-201	-2,9	-4,8	-5,6
45,8% Frauen	5.683	5.507	5.503	176	3,2	-305	-5,1	-4,8	-6,5
7,7% 15 bis unter 25 Jahre	953	808	811	145	17,9	4	0,4	-0,1	3,7
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	144	132	145	12	9,1	-12	-7,7	-7,7	10,7
33,1% 50 Jahre und älter	4.116	4.118	4.137	-2	-0,0	-272	-6,2	-5,8	-8,6
21,0% dar. 55 Jahre und älter	2.612	2.619	2.617	-7	-0,3	-162	-5,8	-5,2	-9,4
35,0% Langzeitarbeitslose	4.344	4.315	4.309	29	0,7	-584	-11,9	-12,8	-15,5
8,0% Schwerbehinderte Menschen	989	991	989	-2	-0,2	-9	-0,9	-1,5	-2,6
30,4% Ausländer	3.773	3.696	3.746	77	2,1	75	2,0	1,4	-0,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.848	2.945	3.115	-97	-3,3	-195	-6,4	24,4	14,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.048	900	956	148	16,4	31	3,0	5,8	0,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.036	1.048	993	-12	-1,1	-69	-6,2	55,0	28,1
seit Jahresbeginn	20.395	17.547	14.602	x	x	791	4,0	6,0	2,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.496	2.978	3.062	-482	-16,2	-313	-11,1	16,7	5,4
dar. in Erwerbstätigkeit	746	763	827	-17	-2,2	-20	-2,6	1,7	-9,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	628	891	970	-263	-29,5	-225	-26,4	36,7	26,0
seit Jahresbeginn	19.653	17.157	14.179	x	x	-46	-0,2	1,6	-1,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,1	5,0	5,0	x	x	x	5,4	5,3	5,3
dar. Männer	5,3	5,1	5,2	x	x	x	5,4	5,4	5,5
Frauen	5,0	4,8	4,8	x	x	x	5,3	5,1	5,2
15 bis unter 25 Jahre	4,2	3,6	3,6	x	x	x	4,3	3,6	3,5
15 bis unter 20 Jahre	2,3	2,1	2,4	x	x	x	2,6	2,4	2,2
50 bis unter 65 Jahre	4,7	4,7	4,8	x	x	x	5,2	5,2	5,3
55 bis unter 65 Jahre	5,2	5,2	5,2	x	x	x	5,7	5,7	6,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,6	5,5	5,5	x	x	x	5,9	5,8	5,9
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.524	14.284	14.378	240	1,7	-189	-1,3	-0,8	-0,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.817	16.734	16.810	83	0,5	-294	-1,7	-1,3	-1,9
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.938	16.859	16.933	79	0,5	-307	-1,8	-1,4	-1,9
Unterbeschäftigungsquote	6,9	6,8	6,9	x	x	x	7,0	7,0	7,0
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.213	4.055	4.061	158	3,9	-61	-1,4	-0,6	1,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.024	20.860	21.010	164	0,8	-559	-2,6	-3,6	-3,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.197	9.168	9.249	29	0,3	-182	-1,9	-2,2	-1,6
Bedarfsgemeinschaften	15.051	14.932	15.042	120	0,8	-487	-3,1	-4,1	-3,8
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	586	867	610	-281	-32,4	-342	-36,9	10,9	-30,1
Zugang seit Jahresbeginn	5.043	4.457	3.590	x	x	-802	-13,7	-9,4	-13,2
Bestand	3.123	3.222	3.067	-99	-3,1	-127	-3,9	2,8	2,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss

Juli 2019

Merkmale	Jul 2019	Jun 2019	Mai 2019	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 2018		Jun 2018	Mai 2018
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.894	7.862	7.782	32	0,4	-184	-2,3	-1,0	-1,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.832	4.513	4.553	319	7,1	-17	-0,4	-2,1	-0,4
55,6% Männer	2.688	2.552	2.589	136	5,3	14	0,5	-1,0	0,9
44,4% Frauen	2.144	1.961	1.964	183	9,3	-31	-1,4	-3,5	-2,1
10,9% 15 bis unter 25 Jahre	526	372	376	154	41,4	29	5,8	4,2	15,0
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	49	38	43	11	28,9	-	-	-5,0	22,9
41,7% 50 Jahre und älter	2.017	1.994	2.005	23	1,2	-80	-3,8	-5,2	-3,9
31,6% dar. 55 Jahre und älter	1.527	1.510	1.511	17	1,1	-41	-2,6	-3,7	-2,9
11,8% Langzeitarbeitslose	571	576	587	-5	-0,9	-57	-9,1	-8,7	-6,5
9,3% Schwerbehinderte Menschen	451	438	426	13	3,0	-3	-0,7	-6,0	-6,2
19,9% Ausländer	961	933	943	28	3,0	61	6,8	8,2	5,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.623	1.306	1.313	317	24,3	-44	-2,6	4,4	-3,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	874	712	716	162	22,8	45	5,4	3,6	-2,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	493	306	287	187	61,1	-52	-9,5	6,6	-3,7
seit Jahresbeginn	10.295	8.672	7.366	x	x	-91	-0,9	-0,5	-1,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.274	1.298	1.330	-24	-1,8	-81	-6,0	12,4	-5,6
dar. in Erwerbstätigkeit	534	521	581	13	2,5	-1	-0,2	-1,0	-9,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	245	277	277	-32	-11,6	-75	-23,4	18,4	-0,4
seit Jahresbeginn	9.411	8.137	6.839	x	x	-371	-3,8	-3,4	-6,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	1,9	1,9	x	x	x	2,0	1,9	1,9
dar. Männer	2,1	2,0	2,0	x	x	x	2,1	2,0	2,0
Frauen	1,9	1,7	1,7	x	x	x	1,9	1,8	1,8
15 bis unter 25 Jahre	2,3	1,6	1,7	x	x	x	2,2	1,6	1,5
15 bis unter 20 Jahre	0,8	0,6	0,7	x	x	x	0,8	0,7	0,6
50 bis unter 65 Jahre	2,3	2,3	2,3	x	x	x	2,5	2,5	2,5
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	3,2	3,2	3,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,0	2,1	x	x	x	2,2	2,1	2,1
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.904	4.606	4.635	298	6,5	-59	-1,2	-2,2	-1,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.467	5.182	5.202	285	5,5	-90	-1,6	-2,7	-2,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.588	5.307	5.325	281	5,3	-103	-1,8	-2,9	-3,0
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,2	2,2	x	x	x	2,3	2,2	2,2
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.213	4.055	4.061	158	3,9	-61	-1,4	-0,6	1,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss

Juli 2019

Merkmale	Jul 2019	Jun 2019	Mai 2019	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jul 2018		Jun 2018	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	15.003	15.160	15.267	-157	-1,0	-697	-4,4	-3,0	-2,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	7.588	7.567	7.550	21	0,3	-489	-6,1	-6,4	-9,1
53,4% Männer	4.049	4.021	4.011	28	0,7	-215	-5,0	-7,1	-9,3
46,6% Frauen	3.539	3.546	3.539	-7	-0,2	-274	-7,2	-5,5	-8,8
5,6% 15 bis unter 25 Jahre	427	436	435	-9	-2,1	-25	-5,5	-3,5	-4,4
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	95	94	102	1	1,1	-12	-11,2	-8,7	6,3
27,7% 50 Jahre und älter	2.099	2.124	2.132	-25	-1,2	-192	-8,4	-6,3	-12,6
14,3% dar. 55 Jahre und älter	1.085	1.109	1.106	-24	-2,2	-121	-10,0	-7,2	-17,0
49,7% Langzeitarbeitslose	3.773	3.739	3.722	34	0,9	-527	-12,3	-13,4	-16,8
7,1% Schwerbehinderte Menschen	538	553	563	-15	-2,7	-6	-1,1	2,4	0,4
37,1% Ausländer	2.812	2.763	2.803	49	1,8	14	0,5	-0,8	-2,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.225	1.639	1.802	-414	-25,3	-151	-11,0	46,9	32,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	174	188	240	-14	-7,4	-14	-7,4	14,6	11,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	543	742	706	-199	-26,8	-17	-3,0	90,7	48,0
seit Jahresbeginn	10.100	8.875	7.236	x	x	882	9,6	13,2	7,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.222	1.680	1.732	-458	-27,3	-232	-16,0	20,3	15,7
dar. in Erwerbstätigkeit	212	242	246	-30	-12,4	-19	-8,2	8,0	-9,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	383	614	693	-231	-37,6	-150	-28,1	46,9	40,9
seit Jahresbeginn	10.242	9.020	7.340	x	x	325	3,3	6,6	3,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,3	3,3	3,4
dar. Männer	3,2	3,1	3,1	x	x	x	3,3	3,4	3,5
Frauen	3,1	3,1	3,1	x	x	x	3,3	3,3	3,4
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,9	1,9	x	x	x	2,0	2,0	2,0
15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,5	1,7	x	x	x	1,8	1,7	1,6
50 bis unter 65 Jahre	2,4	2,5	2,5	x	x	x	2,7	2,7	2,9
55 bis unter 65 Jahre	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,5	2,5	2,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,4	3,4	3,4	x	x	x	3,7	3,7	3,8
Unterbeschäftigung²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	9.619	9.678	9.743	-59	-0,6	-131	-1,3	-0,1	-0,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	11.350	11.552	11.608	-202	-1,7	-204	-1,8	-0,7	-1,5
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	11.350	11.552	11.608	-202	-1,7	-204	-1,8	-0,7	-1,5
Unterbeschäftigungsquote	4,6	4,7	4,7	x	x	x	4,7	4,7	4,8
Leistungsempfänger²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.024	20.860	21.010	164	0,8	-559	-2,6	-3,6	-3,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.197	9.168	9.249	29	0,3	-182	-1,9	-2,2	-1,6
Bedarfsgemeinschaften	15.051	14.932	15.042	120	0,8	-487	-3,1	-4,1	-3,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Mai 2019 bis Juli 2019.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Juli 2019

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)								
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommerskirchen	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt											
Juli 2018	13.582	12.926	1.691	1.805	498	922	622	1.242	5.916	230	
August 2018	13.522	12.994	1.692	1.812	483	943	612	1.261	5.960	231	
September 2018	12.992	12.090	1.589	1.701	459	884	565	1.184	5.500	208	
Oktober 2018	12.631	11.915	1.577	1.646	451	890	538	1.171	5.449	193	
November 2018	12.389	11.786	1.564	1.654	437	859	556	1.101	5.420	195	
Dezember 2018	12.279	11.682	1.506	1.645	431	852	541	1.111	5.405	191	
Januar 2019	12.735	12.256	1.567	1.734	457	882	565	1.197	5.635	219	
Februar 2019	12.856	12.346	1.516	1.764	470	891	562	1.240	5.682	221	
März 2019	12.784	12.225	1.511	1.759	468	868	569	1.227	5.602	221	
April 2019	12.503	12.060	1.456	1.797	461	819	576	1.246	5.490	215	
Mai 2019	12.580	12.103	1.498	1.803	468	861	576	1.238	5.458	201	
Juni 2019	12.799	12.080	1.476	1.770	454	886	565	1.229	5.505	195	
Juli 2019	12.994	12.420	1.486	1.890	492	911	587	1.239	5.615	200	
SGB III											
Juli 2018	3.239	4.849	683	727	269	412	298	573	1.755	132	
August 2018	3.278	4.854	661	716	242	424	279	583	1.816	133	
September 2018	3.118	4.474	617	670	231	404	263	547	1.614	128	
Oktober 2018	3.114	4.376	613	628	216	430	265	524	1.583	117	
November 2018	3.119	4.292	598	641	204	405	279	486	1.563	116	
Dezember 2018	3.217	4.303	583	641	205	399	272	503	1.578	122	
Januar 2019	3.537	4.784	628	708	236	423	290	569	1.787	143	
Februar 2019	3.575	4.843	620	722	247	444	286	577	1.806	141	
März 2019	3.459	4.806	618	722	241	434	291	590	1.774	136	
April 2019	3.419	4.649	581	723	235	392	290	595	1.704	129	
Mai 2019	3.421	4.553	621	696	228	379	289	557	1.667	116	
Juni 2019	3.411	4.513	607	669	226	405	268	554	1.675	109	
Juli 2019	3.575	4.832	627	738	248	429	298	579	1.796	117	
SGB II											
Juli 2018	10.343	8.077	1.008	1.078	229	510	324	669	4.161	98	
August 2018	10.244	8.140	1.031	1.096	241	519	333	678	4.144	98	
September 2018	9.874	7.616	972	1.031	228	480	302	637	3.886	80	
Oktober 2018	9.517	7.539	964	1.018	235	460	273	647	3.866	76	
November 2018	9.270	7.494	966	1.013	233	454	277	615	3.857	79	
Dezember 2018	9.062	7.379	923	1.004	226	453	269	608	3.827	69	
Januar 2019	9.198	7.472	939	1.026	221	459	275	628	3.848	76	
Februar 2019	9.281	7.503	896	1.042	223	447	276	663	3.876	80	
März 2019	9.325	7.419	893	1.037	227	434	278	637	3.828	85	
April 2019	9.084	7.411	875	1.074	226	427	286	651	3.786	86	
Mai 2019	9.159	7.550	877	1.107	240	482	287	681	3.791	85	
Juni 2019	9.388	7.567	869	1.101	228	481	297	675	3.830	86	
Juli 2019	9.419	7.588	859	1.152	244	482	289	660	3.819	83	

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen
Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Juli 2019

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Juli 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,2	3,4	4,5	7,1	x
August 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,3	3,4	4,6	7,1	x
September 2018	9,3	5,0	4,6	4,8	x	4,1	3,1	4,3	6,6	x
Oktober 2018	9,0	4,9	4,5	4,6	x	4,1	2,9	4,2	6,5	x
November 2018	8,9	4,9	4,5	4,7	x	3,9	3,0	4,0	6,5	x
Dezember 2018	8,8	4,8	4,3	4,6	x	3,9	3,0	4,0	6,5	x
Januar 2019	9,1	5,1	4,5	4,9	x	4,0	3,1	4,3	6,8	x
Februar 2019	9,2	5,1	4,4	5,0	x	4,1	3,1	4,5	6,8	x
März 2019	9,1	5,1	4,4	5,0	x	4,0	3,1	4,4	6,7	x
April 2019	8,9	5,0	4,2	5,1	x	3,8	3,2	4,5	6,6	x
Mai 2019	8,9	5,0	4,3	5,0	x	3,9	3,2	4,4	6,5	x
Juni 2019	9,1	5,0	4,2	4,9	x	4,0	3,1	4,4	6,6	x
Juli 2019	9,2	5,1	4,3	5,3	x	4,1	3,2	4,4	6,7	x
SGB III										
Juli 2018	2,3	2,0	2,0	2,0	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x
August 2018	2,3	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,5	2,1	2,2	x
September 2018	2,2	1,9	1,8	1,9	x	1,9	1,4	2,0	1,9	x
Oktober 2018	2,2	1,8	1,8	1,8	x	2,0	1,5	1,9	1,9	x
November 2018	2,2	1,8	1,7	1,8	x	1,9	1,5	1,8	1,9	x
Dezember 2018	2,3	1,8	1,7	1,8	x	1,8	1,5	1,8	1,9	x
Januar 2019	2,5	2,0	1,8	2,0	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x
Februar 2019	2,6	2,0	1,8	2,0	x	2,0	1,6	2,1	2,2	x
März 2019	2,5	2,0	1,8	2,0	x	2,0	1,6	2,1	2,1	x
April 2019	2,4	1,9	1,7	2,0	x	1,8	1,6	2,2	2,0	x
Mai 2019	2,4	1,9	1,8	1,9	x	1,7	1,6	2,0	2,0	x
Juni 2019	2,4	1,9	1,7	1,9	x	1,8	1,5	2,0	2,0	x
Juli 2019	2,5	2,0	1,8	2,1	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x
SGB II										
Juli 2018	7,4	3,3	2,9	3,0	x	2,3	1,8	2,4	5,0	x
August 2018	7,3	3,4	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,5	5,0	x
September 2018	7,1	3,2	2,8	2,9	x	2,2	1,7	2,3	4,7	x
Oktober 2018	6,8	3,1	2,8	2,9	x	2,1	1,5	2,3	4,6	x
November 2018	6,6	3,1	2,8	2,9	x	2,1	1,5	2,2	4,6	x
Dezember 2018	6,5	3,1	2,7	2,8	x	2,1	1,5	2,2	4,6	x
Januar 2019	6,6	3,1	2,7	2,9	x	2,1	1,5	2,3	4,6	x
Februar 2019	6,6	3,1	2,6	2,9	x	2,1	1,5	2,4	4,6	x
März 2019	6,7	3,1	2,6	2,9	x	2,0	1,5	2,3	4,6	x
April 2019	6,5	3,1	2,5	3,0	x	2,0	1,6	2,4	4,5	x
Mai 2019	6,5	3,1	2,5	3,1	x	2,2	1,6	2,4	4,5	x
Juni 2019	6,7	3,1	2,5	3,1	x	2,2	1,6	2,4	4,6	x
Juli 2019	6,7	3,1	2,5	3,2	x	2,2	1,6	2,4	4,6	x

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3385/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.08.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten, Zahlen, Fakten“ abrufbar. Der direkte Link lautet: http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/In.

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2018 und von Januar bis Juli 2019 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertungen der flüchtlingsbedingten KdU (FlüKdU), der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der Flüchtlings-BG (FlüBG) wurden bis April 2019 ergänzt.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2018

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2019, Stand August 2019

III Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2018

Bezeichnung	Ansatz 2018
1. Kosten der Unterkunft - ohne FlüKdU	75.503.000 €
2. sonstige KdU	477.000 €
3. einmalige Leistungen	1.373.000 €
Gesamt	77.353.000 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	19.932.792 €
Wohngeberstattung Land	8.700.000 €
Entlastungsmilliarde (V/9 %) ²⁾	5.964.737 €
Verbleibender Aufwand	42.755.471 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsspezifische Kosten der Unterkunft (FlüKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund ersetzt. Die Auszahlung erfolgte bisher vorläufig auf Grundlage der BfBfest 2017 - Beteiligungssquote NRW (5,3 %). Die BfBfest 2018 mit endgültiger Quote für 2017 und vorläufiger Quote für 2018 ist am 22.09.2018 in Kraft getreten. Die Nachzahlung für Januar bis September 2018 durch das MAOS NRW unter Berücksichtigung der neuen Quote (NRW: 6,7 %) ist Mitte November 2018 erfolgt.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Fluchtmigration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ zgl. Darlehenszahlungen Wohnungsmilliarde Stadt Neuss
⁵⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen				Erstattungen				Bedarfsgemeinschaften															
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr absolut	In %	von Spalte 1 FlüKdU ¹⁾	Differenz Vormonat absolut	In %	Bundesbeteiligung ¹⁾ 26,4%	Erstattungs-milliarde 7,9%	FlüKdU ²⁾ 6,7%	27,6%	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. vom Ansatz ^{7,9}	Anteil Spalte 1 16,0%	BG ¹³ absolut	Differenz Vorjahr In %	BG ohne FlüBG ¹⁶ absolut	FlüBG ¹⁷ absolut	Anteil an BG ¹⁸ 9,5%	ohne KdU Zahlung ¹⁹ 4,0%	Anteil an FlüBG ²⁰ 4,0%	Differenz Vormonat absolut	In %	Differenz Vorjahr absolut	In %	
Januar	12.355.206 €	158.319 €	1,3%	679.294 €	40.149 €	11,5%	3.221.625 €	964.047 €	817.609 €	187.485 €	7.361.925 €	16,0%	15.844	20	0,1%	14.336	1.508	9,5%	60	4,0%	59	4,1%	570	60,8%
Februar	6.566.112 €	10.054 €	0,2%	702.576 €	23.282 €	6,2%	1.701.968 €	509.301 €	431.939 €	199.911 €	3.922.905 €	8,5%	15.800	-94	-0,6%	14.278	1.522	9,6%	48	3,2%	14	1,1%	497	48,5%
März	6.732.689 €	-15.271 €	-0,2%	721.387 €	18.811 €	4,6%	1.736.593 €	519.662 €	440.726 €	199.103 €	4.035.708 €	8,7%	15.828	-138	-0,9%	14.272	1.556	9,8%	52	3,3%	34	2,2%	449	40,6%
April ⁹⁾	6.609.766 €	637 €	0,0%	725.416 €	4.029 €	0,9%	1.714.405 €	513.023 €	435.095 €	200.722 €	3.959.019 €	8,5%	15.755	-262	-1,6%	14.213	1.542	9,8%	33	2,1%	-14	-0,9%	352	28,6%
Mai	6.584.443 €	-41.939 €	-0,6%	738.123 €	12.707 €	2,5%	1.706.822 €	494.268 €	419.189 €	200.722 €	3.807.994 €	8,2%	15.643	-461	-2,9%	14.088	1.558	10,0%	34	2,2%	13	0,8%	252	19,3%
Juni	6.372.281 €	-416.617 €	-6,5%	749.963 €	11.840 €	2,2%	1.651.730 €	492.509 €	426.666 €	211.476 €	3.860.564 €	8,4%	15.538	-584	-3,6%	13.944	1.594	10,3%	33	2,1%	3	0,2%	169	12,2%
Juli	6.471.206 €	-30.954 €	-0,5%	766.217 €	16.234 €	2,9%	1.681.192 €	503.084 €	426.666 €	206.990 €	3.807.994 €	8,4%	15.575	-577	-3,5%	14.017	1.558	10,0%	35	2,2%	36	2,3%	168	11,8%
August	6.427.020 €	-318.443 €	-5,0%	776.066 €	9.850 €	1,7%	1.665.905 €	498.509 €	422.786 €	214.194 €	3.840.525 €	8,3%	15.485	-575	-3,6%	13.893	1.592	10,3%	29	1,8%	-2	-0,1%	144	9,9%
September	6.527.726 €	-392.114 €	-6,3%	773.697 €	-2.369 €	-0,4%	1.668.942 €	498.509 €	422.786 €	213.540 €	3.740.331 €	8,1%	15.300	-659	-4,1%	13.716	1.584	10,4%	30	1,9%	-8	-0,5%	127	8,7%
Oktober ⁴⁾	6.601.378 €	-7.857 €	-0,1%	779.789 €	6.092 €	1,0%	1.698.664 €	508.312 €	431.100 €	215.222 €	3.822.996 €	8,5%	15.232	-693	-4,4%	13.616	1.552	10,2%	29	1,9%	-24	-1,5%	99	6,8%
November	6.598.986 €	-239.441 €	-3,7%	780.877 €	1.089 €	0,2%	1.658.944 €	496.426 €	421.020 €	215.522 €	3.822.996 €	8,3%	15.168	-703	-4,4%	13.616	1.552	10,2%	29	1,9%	-8	-0,5%	79	5,4%
Dezember ^{4) 9)}	829.560 €	35.923 €	4,3%	778.030 €	-2.847 €	-0,4%	1.721.871 €	51.730 €	43.872 €	214.736 €	3.822.996 €	1,1%	15.042	-791	-5,0%	13.502	1.540	10,2%	23	1,5%	-12	-0,8%	91	6,3%
Summe	78.226.372 €	-1.557.301 €	-1,8%	8.971.436 €	11.574 €	2,7%	20.237.660 €	6.055.966 €	5.136.072,77 €	2.476.116,32 €	46.796.673 €	101,1%	15.518	-460	-2,9%	13.962	1.555	10,0%	36	2,3%	8	0,5%	249	21,6%

Wohngeberstattung Land 8.759.827 €
 Nettoaufwand (Hochrechnung) 38.036.846 €

Quellen:
 BfB: www.bundesstatistik.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Dezember 2018, Datenstand: April 2019)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finalload)

= revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

SG8 II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2019

Bezeichnung	Ansatz 2019	Hochrechnung
1. Kosten der Unterkunft - ohne EINKU	69.100.000 €	66.200.000 €
2. sonstige KdU	390.000 €	390.000 €
3. einmalige Leistungen	1.200.000 €	1.200.000 €
Gesamt	70.690.000 €	67.790.000 €
Bundebeteiligung (26,4 %) ¹⁾	18.242.400 €	17.472.800 €
Wohngeberstattung Land	8.300.000 €	8.397.496 €
Wohngeberstattung Land (1,3 %) ¹⁾	2.280.300 €	2.184.600 €
Verbleibender Aufwand	41.867.300 €	39.671.104 €

Zeitraum	Aufwendungen				Erstattungen				Bedarfsgemeinschaften															
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr absolut	In %	von Spalte 1 FIUKdU ¹⁾	Differenz Vormonat absolut	In %	Bundesbeteiligung ¹⁾	Erstattungs-milliarde	FIUKdU vorläufig ¹⁾	Aufwand nach abzgl. Spalten 4, 7, 8	Anteil Spalte 1 abzgl. Spalte 4 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr absolut	In %	BG ohne FIUBG	Anteil an BG	Anteil an ohne KdU Zahlung	Anteil an FIUBG	Differenz Vormonat absolut	In %	Differenz Vorjahr absolut	In %		
Januar ⁴⁾	12.046.359 €	-320.847 €	-2,7%	773.005 €	-5.025 €	-0,6%	3.131.551 €	391.444 €	491.284 €	7.748.358 €	16,0%	15.120	-724	-4,6%	13.581	1.539	10,2%	48	3,1%	-1	-0,1%	31	2,1%	
Februar	6.400.978 €	-165.134 €	-2,6%	806.973 €	33.968 €	4,4%	1.676.016 €	209.502 €	371.661 €	3.708.488 €	7,9%	15.158	-642	-4,1%	13.589	1.569	10,4%	34	2,2%	30	1,9%	47	3,1%	
März	6.387.002 €	-345.687 €	-5,4%	795.567 €	-11.406 €	-1,4%	1.650.315 €	206.289 €	418.830 €	3.734.831 €	7,9%	15.152	-676	-4,3%	13.570	1.582	10,4%	37	2,3%	13	0,8%	26	1,7%	
April	6.338.885 €	-270.881 €	-4,3%	803.862 €	8.295 €	1,0%	1.648.771 €	206.096 €	418.438 €	3.680.156 €	7,8%	15.082	-673	-4,3%	13.492	1.590	10,5%	37	2,3%	8	0,5%	48	3,1%	
Mai ⁵⁾	6.310.984 €	-273.459 €	-4,3%				1.662.827 €	207.853 €	422.005 €	4.440.304 €	8,9%													
Juni	6.182.698 €	-189.584 €	-3,1%				1.686.076 €	200.759 €	407.603 €	4.375.863 €	8,8%													
Juli	6.270.495 €	-200.711 €	-3,2%				1.625.682 €	203.210 €	412.578 €	4.441.603 €	8,9%													
August																								
September																								
Oktober																								
November																								
Dezember ⁶⁾																								
Summe	49.935.400 €	-1.766.303 €	-2,1%	3.179.407 €	6.458 €	0,9%	13.061.236 €	1.625.155 €	2.942.399 €	877.516 €	66,2%	15.128	-679	-4,3%	13.558	1.570	10,4%	39	2,5%	13	0,8%	38	2,5%	

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft (FIUKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund ersetzt. Die Bpressv 2018 mit endgültiger Quote für 2018 ist am 22.09.2018 in Kraft getreten. Die vorläufige Beteiligungsquote NRW liegt bei 6,7 % an den laufenden Kosten der Unterkunft.
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Flüchtlingstration mit erstmaligen Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen für Wohnungsmiete an die Stadt Neuss
⁵⁾ abzgl. ersetzter Darlehensrückzahlungen für Wohnungsmiete durch die Stadt Neuss
⁶⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Quellen:
 BG: www.arbeitsagentur.de > "Grundrechnung für Arbeitsuchende (SG8_II)" (Berichtsmonat: April 2019, Datenstand: August 2019)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finanztool)
 FIUKdU/FIUBG: Statistische Auswertungen EUB im Kontext von Flüchtlingstration sowie deren BG und Zahlungansprüche für laufende KdU der Bundesagentur für Arbeit

Sitzungsvorlage-Nr. KI/3382/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.08.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Flüchtlingssituation**

Sachverhalt:

Im Rhein-Kreis Neuss lebten zum Stichtag 30. Juni 2019 insgesamt 10.026 Flüchtlinge. Dies sind 183 Flüchtlinge mehr als zum 31.03.2019 und 814 mehr als zum Stichtag 30. Juni 2017 (erstmalige Erhebung der Gesamtzahlen aus dem Ausländerzentralregister) sowie 588 mehr als Ende Dezember 2017 und 95 mehr als Ende Dezember 2018. Über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügten 7.146 Flüchtlinge und damit 224 mehr als zum letzten Stichtag am 31.03.2019 (30. Juni 2017: 5.428).

Die Zahl der Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren ist auf 1.658 zurückgegangen (30. Juni 2017: 2.750). Hiervon kommen 625 Flüchtlinge aus einem Land mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia). Aus Afghanistan, bei dem man nicht mehr von einer hohen oder erhöhten Bleibeperspektive reden kann, kommen 232 Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren.

Aus diesen Herkunftsländern haben insgesamt 788 Menschen im Rhein-Kreis Neuss einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Dieser Wert ist gegenüber dem 30. Juni 2017 (hier waren es 621 Personen) um 167 Personen gestiegen, gegenüber dem 31.03.2018 sind 28 Personen mehr zu verzeichnen. Der Grund des Familiennachzuges lässt sich in der Statistik nicht differenzieren. Diese Personengruppe zählt rechtlich auch bei einem Nachzug zu einem Familienmitglied mit anerkanntem Flüchtlingsstatus nicht als Flüchtling. Da diese Personengruppe aber hinsichtlich der notwendigen Integrationsmaßnahmen vergleichbar ist, werden die Zahlen hier mit aufgeführt.

Die Zahl der Flüchtlinge mit einer Aussetzung der Abschiebung liegt bei 1.222 Personen (30. Juni 2017: 1.034). Häufigste Gründe für die Aussetzung der Abschiebung sind fehlende Passunterlagen sowie die Reiseunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

Eine detaillierte Übersicht über die Flüchtlingszahlen Im Rhein-Kreis Neuss gesamt sowie eine grafische Darstellung der ausgewerteten Quartale zum 30. Juni 2019 liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

Asylgeschäftsbericht des BAMF (Juni 2019):

Bezogen auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergibt eine Auswertung des Asylgeschäftsberichtes des BAMF zu den Flüchtlingszahlen 9.691 gestellte Erst- und Folgeanträge im Juni 2019 gegenüber 12.762 im März 2019, 8.900 im Dezember 2018, 12.976 im September 2018, 13.255 im Juli 2018, 12.622 im März 2018, 14.293 im Dezember 2017, 16.520 im September 2017 und 15.261 Erst- und Folgeanträgen im Juni 2017, wobei die Spitze der gestellten Erst- und Folgeanträge mit 18.711 im November 2017 lag.

Die beim BAMF anhängigen Verfahren konnten von 146.551 im Juni 2017 auf 52.457 im Juni 2019 abgebaut werden, im März 2019 waren noch 53.224 Verfahren anhängig, sodass hier ein weiterer Abbau verzeichnet werden kann. Im Juni 2019 hat das BAMF 12.948 Entscheidungen getroffen, davon 4.795 positive Entscheidungen. Die Schutzquote betrug im Juni 2019 37 % (gegenüber 40,3 % im März 2019, 38,5 % im Dezember 2018, 38,9 % im September 2018, 26,4 % im Juni 2018, 30,5 im März 2018, 37,0 im Dezember 2017, 39,7 % im September 2017 und 39,9 % im Juni 2017). Eine entsprechende Übersicht liegt als Anlage 3 bei.

Eine Aufstellung und Grafik zur Entwicklung der Asyl-Erstanträge aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) und Afghanistan ist als Anlage 4 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage1_zuTOP_Flüchtlinge_AZR_gesamtDO+NE+RKN

Anlage2_zuTOP_Flüchtlinge

Anlage3_zuTOP_Flüchtlinge

Anlage4_zuTOP_Flüchtlinge

Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss zum Stichtag 30.06.2019 (Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister)

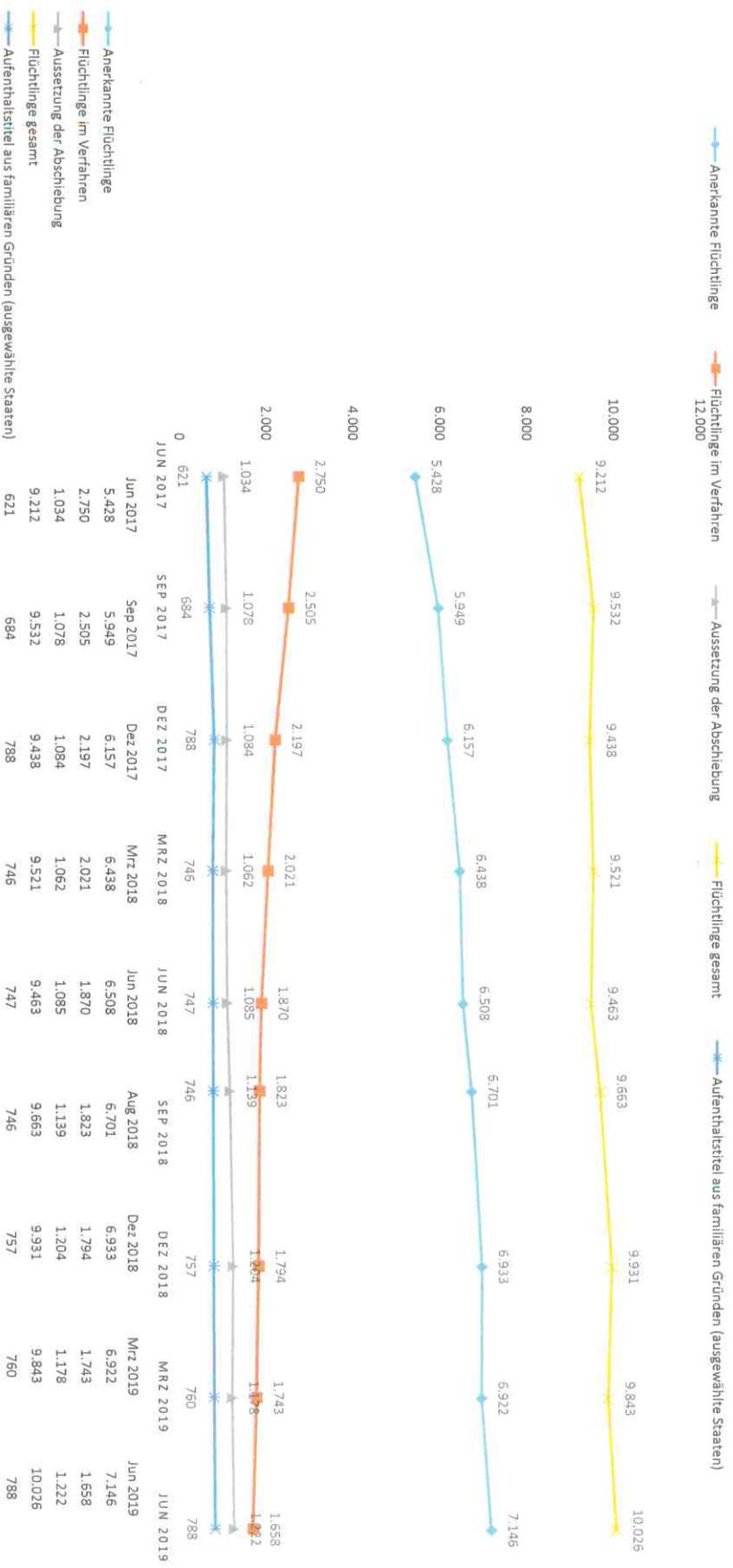
Bezeichnung	darunter	Geschlecht			Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre											
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	
Niederlassungserlaubnis nach § 23 Abs. 2 AufenthG (Besondere Fälle)	Gesamt	0	180	252	0	432	0	4	4	20	47	49	72	81	155	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	Gesamt	0	287	162	0	449	0	45	7	38	76	119	86	50	28	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 S. 2 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	9	7	0	16	0	2	1	2	2	6	2	1	0	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	Gesamt	0	503	340	0	843	0	1	17	89	130	145	231	169	61	
Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Resettlement)	Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aufenthaltserteilung für völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe insgesamt	Gesamt	0	3136	2268	2	5406	0	1668	150	775	1228	826	409	197	153	
"Anerkannte Flüchtlinge" (Summe Zeilen 3 - 8)	Gesamt	0	4115	3029	2	7146	0	1720	179	924	1483	1145	800	498	397	
Anhängige Asylverfahren "Flüchtlinge im Verfahren"	Gesamt	0	1058	623	2	1658	0	539	44	271	406	257	104	25	12	
	Afghanistan	0	167	64	1	232	0	66	8	66	61	20	8	2	1	
	Eritrea	0	17	9	0	26	0	7	0	4	9	4	2	0	0	
	Irak	0	118	75	0	193	0	60	12	22	43	29	20	5	2	
	Iran	0	74	38	0	112	0	24	4	12	29	34	7	1	1	
	Somalia	0	33	12	0	45	0	20	9	11	11	5	0	0	0	
	Syrien	0	140	109	0	249	0	115	9	32	35	36	14	4	4	
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Gesamt	0	827	395	0	1222	0	298	38	200	349	208	79	35	15	
GESAMT (Summe Zeile 9, 11, 18)		0	6000	4047	4	10026	0	2557	261	1395	2238	1610	983	558	424	

Informatorisch: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Familiäre Gründe insgesamt	Summe ausgewählte Staaten	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre													
		k.A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Gesamt	k.A.	bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
	Afghanistan	0	17	22	0	39	0	13	2	4	10	6	4	0	0
	Eritrea	0	3	7	0	10	0	5	1	1	2	1	1	0	0
	Irak	0	69	141	1	211	0	67	10	16	57	43	15	5	0
	Iran	0	23	65	0	88	0	23	2	19	24	11	4	4	4
	Somalia	0	2	4	0	6	0	6	0	0	0	0	0	0	0
	Syrien	0	159	275	0	434	0	242	20	44	46	43	19	11	3

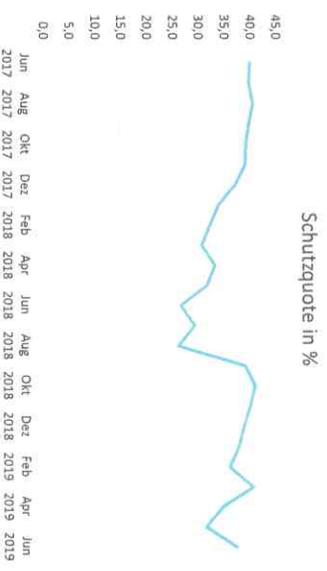
	Jun 2017	Sep 2017	Dez 2017	Mrz 2018	Jun 2018	Aug 2018	Dez 2018	Mrz 2019	Jun 2019
Anerkannte Flüchtlinge	5.428	5.949	6.157	6.438	6.508	6.701	6.933	6.922	7.146
Flüchtlinge im Verfahren	2.750	2.505	2.197	2.021	1.870	1.823	1.794	1.743	1.658
Aussetzung der Abschiebung	1.034	1.078	1.084	1.062	1.085	1.139	1.204	1.178	1.222
Flüchtlinge gesamt	9.212	9.532	9.438	9.438	9.463	9.663	9.931	9.843	10.026
Aufenthaltsstiel aus familiären Gründen (ausgewählte Staaten)	621	684	788	788	746	746	746	757	788

FLÜCHTLINGE IM RHEIN-KREIS NEUSS (QUELLE: AUSWERTUNG AUSLÄNDERZENTRALREGISTER)

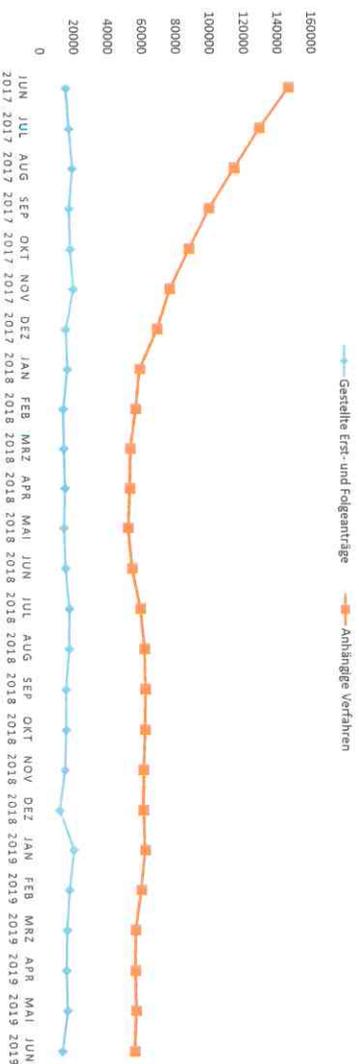


Flüchtlingszahlen Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

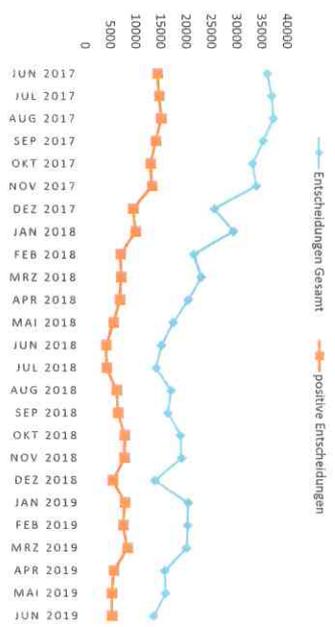
	Gestellte Erst- und Folgeanträge	Anhängige Verfahren	Entscheidungen Gesamt	positive Entscheidungen	Schutzquote in %
Jun 2017	15261	14651	36016	14384	39,9
Jul 2017	16844	129467	36901	14666	39,7
Aug 2017	18651	114202	37214	15057	40,5
Sep 2017	16520	99334	35127	13956	39,7
Okt 2017	17028	87187	33005	12899	39,1
Nov 2017	18711	75660	33772	13162	39,0
Dez 2017	14293	68245	25414	9408	37,0
Jan 2018	15077	57693	29173	9864	33,8
Feb 2018	12490	55279	21301	6848	32,1
März 2018	12622	51968	22714	6936	30,5
Apr 2018	13163	51498	20198	6663	33,0
Mai 2018	12494	50373	17169	5415	31,5
Jun 2018	13255	52514	14792	3911	26,4
Jul 2018	15199	57273	13744	4005	29,1
Aug 2018	15122	59410	16623	5965	25,9
Sep 2018	12976	59738	16008	6225	38,9
Okt 2018	13001	59640	18474	7512	40,7
Nov 2018	12118	58538	18644	7426	39,8
Dez 2018	8900	58325	13295	5118	38,5
Jan 2019	17051	59158	19921	7470	37,5
Feb 2019	14321	56779	19823	7087	35,8
März 2019	12762	53224	19587	7903	40,3
Apr 2019	12353	53004	15201	5236	34,4
Mai 2019	12891	53434	15335	4765	31,1
Jun 2019	9691	52457	12948	4795	37



ANTRÄGE ZU ANHÄNGIGE VERFAHREN

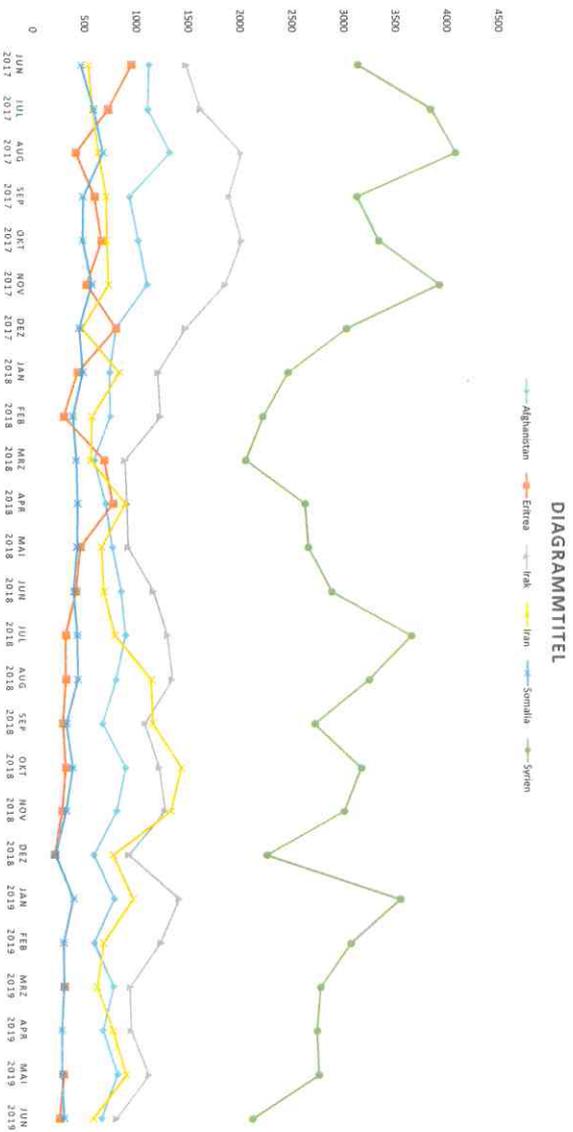


ENTSCHEIDUNGEN GESAMT ZU POSITIVBESCHIED



Asyl-Erstanträge ausgewählte Länder Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Auswertung Asylgeschäftsberichte BAMF)

	Afghanistan	Eritrea	Irak	Iran	Somalia	Syrien
Jun 2017	1119	954	1480	541	466	3135
Juli 2017	1108	728	1619	579	584	3881
Aug 2017	1315	414	2012	632	673	4079
Sep 2017	925	953	1889	707	479	3121
Oktober 2017	1008	658	2011	709	475	3331
Nov 2017	1094	513	1851	725	561	3918
Dez 2017	791	794	1463	469	439	3018
Jan 2018	728	423	1198	823	471	2450
Feb 2018	732	289	1220	560	374	2206
März 2018	577	676	876	549	404	2039
Apr 2018	687	759	895	874	415	2610
Mai 2018	750	441	903	644	410	2641
Jun 2018	833	399	1145	659	376	2865
Juli 2018	872	298	1279	774	409	3634
Aug 2018	780	299	1325	1119	412	3222
Sep 2018	647	289	1058	1133	301	2696
Oktober 2018	867	296	1196	1407	359	3143
Nov 2018	779	260	1250	1306	296	2977
Dez 2018	558	184	887	750	190	2229
Jan 2019	753		1384	937	360	3517
Feb 2019	557		1200	652	266	3035
März 2019	745	276	907	591	269	2742
Apr 2019	640		915	742	246	2707
Mai 2019	779	264	1087	867	247	2724
Jun 2019	623	225	772	546	262	2081



Sitzungsvorlage-Nr. 39/3364/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.08.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - Untersuchung von Lebensmittelproben

Sachverhalt:

1. Kündigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Kreis Mettmann, dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Mönchengladbach

Gem. Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung aus dem Jahre 2001 führen die Untersuchungseinrichtungen der Stadt Düsseldorf sowie des Kreises Mettmann die mit der amtlichen Lebensmittelüberwachung verbundenen Untersuchungen und Begutachtungen für den Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Mönchengladbach zum überwiegenden Teil durch (jährlich 1.750 Proben Kreis, 1.050 Proben Mönchengladbach).

Weitere Proben werden derzeit jährlich durch das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) – Anstalt des öffentlichen Rechts- für den Kreis in den Bereichen Tiergesundheit, Futtermittel, nationalem Rückstandskontrollplan, der Überwachung des Gentechnikrechts sowie ca. 700 Lebensmittelproben auf hygienische Parameter und Lebensmittelintoxikationen durchgeführt.

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Düsseldorf und Mettmann hat noch eine Laufzeit bis 31.12.2021. Sie verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn sie nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Stadt Düsseldorf und der Kreis Mettmann beabsichtigen ihre eigenen Untersuchungseinrichtungen zum 01.01.2020 aufzugeben und die Aufgaben an das CVUA-RRW zu übertragen.

Im Falle der fristgemäßen Kündigung der Vereinbarung würden die Regelungen über die Untersuchungen bis 31.12.2021 gegenüber der Stadt Düsseldorf sowie dem Kreis Mettmann fortbestehen. Die Proben des Kreises würden lediglich im Auftrag der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann seitens des CVUA RRW untersucht. Der Fortbestand bezieht sich in diesem Falle auch auf die vereinbarten Kosten je untersuchter Probe, die an Düsseldorf und Mettmann zu zahlen sind.

Da die über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Düsseldorf/Mettmann zu zahlenden Kosten je Probe unter denen des CVUA-RRW liegen, haben die Stadt Düsseldorf sowie der Kreis Mettmann um eine vorzeitige einvernehmliche Beendigung der Vereinbarung – zum 01.01.2020 - bei der Stadt Mönchengladbach sowie dem Kreis nachgefragt. Um finanzielle Nachteile abzuwenden, kann diesem Ersuchen seitens des Kreises nicht entsprochen werden. Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages würde ein finanzieller Nachteil für den Kreis von ca. insgesamt 820.000 Euro entstehen.

Derzeit ist mit der fristgemäßen Kündigung der Vereinbarung zum 31.12.2021 zu rechnen.

2. Weitere Vorgehensweise des Kreises mit Blick auf die Beendigung der Zusammenarbeit mit Düsseldorf sowie Mettmann zum 31.12.2021

Die Untersuchungslandschaft für amtliche Proben im Land NRW ist wie folgt strukturiert: Landesweit gibt es folgende integrierte Untersuchungsanstalten (CVUA`s) für den Bereich des Verbraucherschutzes:

- CVUA – OWL (Ostwestfalen Lippe)
- CVUA – RRW (Rhein-Ruhr-Wupper)
- CVUA – MEL (Münsterland-Emscher-Lippe)
- CVUA - Rheinland
- CVUA – Westfalen

Bei den Untersuchungsanstalten handelt es sich um rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts.

Details zu Organisation und Zusammensetzung der Untersuchungsanstalten gehen aus der Verordnung des Landes zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für die Bereiche des Verbraucherschutzes v. 20.12.2007 hervor. Hiernach orientiert sich die Gliederung der verschiedenen Anstalten an den bestehenden Regierungsbezirken im Lande. Für den Rhein-Kreis Neuss würde dies bedeuten, dass bei Wegfall der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Zuordnung zum CVUA – RRW erfolgen würde. Die bisherigen Kooperationspartner des Kreises, Düsseldorf und Mettmann, treten gem. Planung (vorbehaltlich der Beschlüsse der politischen Gremien) dem CVUA bereits zum 01.01.2020 bei.

Das CVUA – RRW wurde im Rahmen der Neuorganisation der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter im gesamten Land Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2009 als Anstalt des öffentlichen Rechts auf Basis des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten sowie auf Grundlage der Verordnung zur Errichtung der integrierten Untersuchungsanstalten für die Bereiche des Verbraucherschutzes errichtet.

Aufgaben: Die Aufgaben aller Untersuchungsanstalten in NRW erstrecken sich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen überwiegend auf Untersuchungen und Bewertungen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes, einschließlich der Untersuchungen auf dem Gebiet des Gentechnikrechts und der Tierarzneimittel. Hinzu kommen Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen.

Zum heutigen Zeitpunkt werden seitens der CVUA`s in NRW Entgelte für die Untersuchung der Proben in unterschiedlicher Höhe erhoben, so dass bereits durch die Zuordnung zu einem bestimmten CVUA eine intensivere Kostenbelastung erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund hat der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der Stadt Mönchengladbach, dem Kreis Viersen sowie dem Kreis Kleve ein Schreiben an das zuständige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft; Natur- und Verbraucherschutz NRW gerichtet mit der Bitte, sich für eine effiziente, homogene und leistungsstarke Untersuchungsstruktur in NRW einzusetzen, der eine einheitliche und bezahlbare Kostenstruktur zugrunde liegt (s. Anlage).

Frau Ministerin Heinen-Esser hat mit Schreiben vom 26. Juli 2019 darauf geantwortet und auf Überlegungen zur weiteren Stärkung der Untersuchungsstruktur in Nordrhein-Westfalen verwiesen, die auch ein landeseinheitliches kommunales Entgelt für amtliche Untersuchungen umfassen (s. Anlage).

Die Verwaltung wird den Kreisausschuss über die weitere Entwicklung informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt das Vorgehen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen:

Schreiben an Ministerium

Schreiben Ministerin Heinen-Esser



Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Herr Winzen

Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Zimmer EG 0.21

Telefon 02181 601-3911
Telefax 02181 601-3999
veterinaeramt@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: 39-17-00

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

Ministerium für Umwelt, Landwirt-
schaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

20. März 2019

**Verbraucherschutz;
Untersuchung von Proben nach lebensmittel- und sonstigen verbraucherschutzrechtli-
chen Vorgaben**

**Gemeinsames Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Mönchengladbach sowie der
Landräte der Kreise Viersen, Kleve und des Rhein-Kreises Neuss**

Sehr geehrte Frau Ministerin Heinen-Esser,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufgaben der Untersuchungsanstalten im Lande Nordrhein-Westfalen erstrecken sich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen überwiegend auf Untersuchungen und Bewertungen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes, einschließlich der Untersuchungen auf dem Gebiet des Gentechnikrechts und der Tierarzneimittel. Hinzu kommen Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Diese Aufgaben werden zur Zeit von 5 Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämtern des Landes, die in der Rechtsform – Anstalten des Öffentlichen Rechtes – geführt werden sowie der Untersuchungskoooperation Düsseldorf / Mettmann wahrgenommen.

Die Untersuchungskoooperation Düsseldorf / Mettmann, der gem. Öffentlich rechtlicher Vereinbarungen neben den beiden Trägern die Stadt Mönchengladbach sowie die Kreise Viersen, Kleve und der Rhein –Kreis Neuss angehören, wird sich voraussichtlich Ende 2020 / 2021 auflösen.

Direkte Folge dieser Auflösung wird ein Anschluss der bisherigen Partner an die bestehende Struktur des Landes – Anstalten des Öffentlichen Rechtes – sein.

Nach derzeitigen Planungen des Landes wäre eine Zuordnung der bisherigen Kooperationspartner zum CVUA Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) vorgesehen.

Ein solcher Wechsel zum CVUA-RRW würde mit erheblichen Kostensteigerungen – zum Teil über 50 % für die einzelnen Betroffenen - verbunden sein.

Seitens des Landes werden an die CVUA Zahlungen geleistet, deren unterschiedliche Höhe nicht nachvollziehbar ist. Dies trägt wiederum mit dazu bei, dass seitens der CVUA Entgelte in unterschiedlicher Höhe von den Kommunen erhoben werden, so dass bereits auf Basis der Zuordnung zu einem bestimmten CVUA eine intensivere Kostenbelastung erfolgen kann.

Für das Land NRW sollte es von besonderem Interesse sein in seinen Anstalten neben hohen Qualitätsstandards im Verbraucherschutz auch vergleichbare Kostenstrukturen und eine hohe Kostensensibilität sicherzustellen. Die Basisforderung einer vergleichbaren Kostenstruktur sehe ich im hier angesprochenen Bereich nicht.

Der gesetzliche Auftrag der Untersuchung von Proben nach den lebensmittel- und sonstigen verbraucherschutzrechtlichen Vorgaben unterscheidet sich landesweit nicht. Die Diskrepanz zwischen gleicher Aufgabe und deutlich abweichenden Entgelten innerhalb von NRW können wir den politischen Entscheidungsgremien kaum vermitteln.

Insbesondere bei näherer Betrachtung der Untersuchungsstrukturen und der notwendigen Kooperation zwischen den CVUA im Land ist eine unterschiedliche Kostenstruktur nicht nachvollziehbar.

Im Zuge der landesweiten Schwerpunktbildung der Untersuchungen werden Proben zwischen den CVUA's zum Zwecke der Untersuchungen in nicht unerheblichen Maße ausgetauscht. Eine gebiets- sowie einrichtungsgebundene Untersuchung der Proben findet somit in vielen Fällen nicht statt. Demgegenüber sind jedoch die Kosten in unterschiedlicher Höhe gebiets- und einrichtungsgebunden.

Im Zuge der Einbindung der bisherigen Kooperationspartner in die Struktur des Landes ist eine Neugliederung der landesweiten Schwerpunktbildung erforderlich. Spätestens zu diesem Zeitpunkt halte ich eine Kostenangleichung zwischen den CVUA landesweit für unabdingbar.

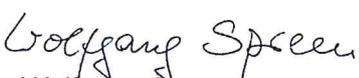
Eine isolierte Betrachtung der einzelnen Chemischen Veterinäruntersuchungsämter lässt sowohl die landesweite gleiche Aufgabenstellung als auch die jetzige Struktur der Zusammenarbeit der Einrichtungen nicht mehr zu.

Ich bitte Sie, sich für eine *effiziente, homogene und leistungsstarke Untersuchungsstruktur für die Bereiche des Verbraucherschutzes in NRW einzusetzen, der eine einheitliche und bezahlbare Kostenstruktur zugrunde liegt.*

Mit freundlichen Grüßen


Hans Wilhelm Reiners


Dr. Andreas Coenen


Wolfgang Spreen


Hans-Jürgen Petrauschke

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Oberbürgermeister der Stadt
Mönchengladbach
Herrn Hans Wilhelm Reiners
Rathausplatz 1
41061 Mönchengladbach

Landrat des Kreises Viersen
Herrn Dr. Andreas Coenen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Landrat des Kreises Kleve
Herrn Wolfgang Spreen
Postfach 15 52
47515 Kleve

Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Ursula Heinen-Esser

26. Juli 2019
Seite 1 von 3

19.30.7.

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
VI-2 2.2125.96.3.1
MR'in Dr. Krüger /
RD'in Hintzen
Telefon: 0211 4566-266
Telefax: 0211 4566-432

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Handwritten initials and signatures: "U/Re", "CR", and a large "R".

06. AUG. 2019

Handwritten signature

**Untersuchung von Proben nach lebensmittelrechtlichen und sonstigen verbraucherschutzrechtlichen Vorgaben;
Beitritt der Untersuchungs Kooperation Düsseldorf/Mettmann zum CVUA-RRW**

Ihr Schreiben vom 20.03.2019 – 39-17-00

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Herren Landräte,

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben vom 20.03.2019. Leider scheint das Originalschreiben auf dem Postweg verloren gegangen zu sein, so dass es mir erst jetzt möglich ist, Ihnen zu antworten.

Wie bereits im Schreiben vom 18.06.2019 an Herrn Landrat Spreen ausgeführt, begrüße ich es ausdrücklich, dass sich bald alle Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) bedienen werden.

Der Einzugsbereich des CVUA-RRW wird abhängig vom Ablauf Ihrer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit der Stadt Düsseldorf und dem

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Kreis Mettmann schrittweise auf den gesamten Regierungsbezirk ausgeweitet. Die Einzugsbereichsregelungen für die integrierten Untersuchungsämter in NRW stellen immer, insbesondere aus Gründen der Planungssicherheit, auf die Zugehörigkeit zum Regierungsbezirk ab.

Ich kann nachvollziehen, dass Sie finanzielle Auswirkungen dieser Veränderung möglichst vermeiden möchten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Träger kommunaler Untersuchungsämter einen deutlich höheren Haushaltsansatz für die Erfüllung ihrer Aufgaben hatten als ihre kommunalen Kunden.

Sie führen an, dass die Zahlungen des Landes an die CVUÄ nicht nachvollziehbar seien. Gerne erläutere ich die Grundlagen der derzeitigen Finanzierung der Anstalten.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Entgelte und in geringerem Maße durch Gebühren. Die Entgelte wurden durch Übernahme der vor der Gründung bestehenden jeweiligen Haushaltsansätze des Landes, der kommunalen Träger eines Untersuchungsamtes sowie der kommunalen Nutzer festgesetzt. Die Entgelte der Kommunen differierten bei einwohnerbezogener Betrachtung deutlich, teilweise um bis zu 5 € pro Einwohner. Die bestehenden Unterschiede wurden in den Folgejahren nivelliert. Seit 2019 zahlen die Kommunen ein in jedem Regierungsbezirk einheitliches, einwohnerbezogenes Entgelt. Insofern bestehen in den Regierungsbezirken bereits vergleichbare Kostenstrukturen.

Die Untersuchungsleistungen werden in allen CVUÄ im Interesse der Träger so wirtschaftlich wie möglich erbracht. Die wirtschaftliche Situation der CVUÄ wird im Rahmen der Jahresabschlüsse und der Aufstellung der Wirtschaftspläne in Entgeltbeiräten und Verwaltungsräten von den Trägern der Anstalten intensiv analysiert, diskutiert und beschlossen. Nach Jahren der Entgeltstabilität in allen Regierungsbezirken kam es nur deshalb zu Entgeltsteigerungen, weil es tarifliche Erhöhungen von Löhnen, Gehältern und Besoldungen gegeben hat und die immer noch andauernde Niedrigzinsphase eine deutliche Erhöhung der Zuführung zu den Rückstellungen erforderlich machte.

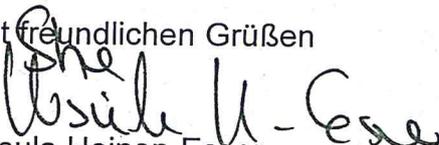
Zur Effizienzsteigerung wurde zudem im Jahr 2017 die Schwerpunktbildung eingeführt. Wegen der gebiets- und einrichtungsgebundenen Finanzierung der Untersuchungsanstalten wurde im Rahmen der Schwerpunktbildung unter anderem auch darauf geachtet, dass eine finanzneutrale Umverteilung erfolgt. Ich stimme Ihnen zu, dass die



Weiterführung der Schwerpunktbildung ein Beitrag zu einer effizienten, leistungsstarken Untersuchungsstruktur sein könnte. Für die Zukunft gibt es durchaus Überlegungen zur weiteren Stärkung der Untersuchungsstruktur, die auch ein landeseinheitliches kommunales Entgelt für amtliche Untersuchungen umfassen.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen


Ursula Heinen-Esser

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.08.2019

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3375/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.08.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Dienstreise des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn anlässlich des Jubiläums der Partnerschaft mit dem Kreis Mikołow

Sachverhalt:

In diesem Jahr besteht die Partnerschaft zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und dem Kreis Mikołow seit 25 Jahren. In der Sitzung des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn vom 25.02.2019 wurde einstimmig beschlossen, zu den Jubiläumsfeierlichkeiten in der Zeit vom 12. bis 16. 09.2019 in den Kreis Mikołow zu reisen. Hierfür muss die Dienstreisegenehmigung für die 13 Mitglieder des Partnerschaftskomitees erteilt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss erteilt die Dienstreisegenehmigung für 13 Mitglieder des Partnerschaftskomitees Europäische Nachbarn in der Zeit vom 12.09. bis 16.09.2019. Finanzmittel stehen im Produkt 010.111.015 zur Verfügung.

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3377/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.08.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Grundwasserverunreinigung in Kaarst-Holzbüttgen

Sachverhalt:

Zuletzt wurde in der 49. Sitzung des Kreisausschusses am 10.04.2019 über die Grundwasserverunreinigung berichtet.

Danach hat sich der Sachstand wie folgt entwickelt:

Zu der gemeinsamen Bürgerversammlung des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Kaarst erschienen am 16.04.2019 rund 100 Bürger, Stadtverordnete und Kreistagsabgeordnete, um sich über die Grundwasser-Situation in Kaarst-Holzbüttgen zu informieren. In der Veranstaltung wurde den Brunnenbesitzern angeboten, auf Kosten des Kreisumweltamtes eine Untersuchung ihres Gartenbrunnens durchführen zu lassen.

Herr Kreisumweltdezernent Mankowsky hatte außerdem eine weitere Bürgerversammlung zugesagt, sollten neue Fakten und Erkenntnisse vorliegen.

Im Juni und Juli wurde das Wasser aus 71 Gartenbrunnen beprobt und auf leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) untersucht. Bei 55 Brunnen wurden überhaupt keine LHKW nachgewiesen.

4 Brunnen wiesen Werte oberhalb von Grenzwerten der Trinkwasserverordnung (TVO) bzw. der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf. In weiteren 12 Brunnen wurden LHKW nachgewiesen. Diese lagen jedoch unterhalb der Grenzwerte der TVO bzw. der WHO.

Alle Gartenbrunnenbesitzer, die an der Beprobungskampagne teilgenommen haben, sind mit Schreiben vom 01.08.2018 vom Kreisumweltamt über die Ergebnisse der Untersuchung ihres Gartenbrunnens informiert worden.

In allen Fällen wurde darauf hingewiesen, dass die im März dieses Jahres vorsorglich ausgesprochene Empfehlung, Wasser aus privaten Gartenbrunnen nicht für Außenduschen, Plansch- oder Schwimmbekken und die Bewässerung von Nahrungsmittelpflanzen zu nutzen, weiter aufrechterhalten und in räumlich in östliche Richtung ausgedehnt wird.

Die aktuellen (rot umrandeten) Grenzen des Bereichs, für den die Verzichtsempfehlung besteht, können Sie der beigefügten Karte entnehmen. **(Anlage 1)**

Diese Verzichtsempfehlung wurde auch für die Brunnen, deren Beprobungsergebnis unterhalb von Grenzwerten lag sowie für die Brunnen, die ohne Befund waren, aus Gründen äußerster Vorsorge ausgesprochen. Es ist zu berücksichtigen, dass Grundwasseruntersuchungen stets nur eine Momentaufnahme darstellen und es eine Reihe von Faktoren gibt, die die hydrologische Situation in den betreffenden Bereichen verändern und ggf. zu einer Veränderung der Grundwasserqualität in diesen Brunnen führen können.

Die Bürgermeisterin der Stadt Kaarst, Frau Dr. Ulrike Nienhaus, ist im Rahmen eines persönlichen Gesprächs am 01.08.2019 über die festgestellten Untersuchungsergebnisse informiert worden.

Seitens des Kreisumweltamtes wird nun in einem nächsten Schritt im Bereich Kaarst-Holzbüttgen durch den Bau von 3 neuen Grundwassermessstellen das bestehende Netz von Grundwassermessstellen verdichtet. Dadurch soll die Ausdehnung der Belastung noch genauer erkundet und das Grundwasser engmaschig überwacht werden.

Über den weiteren Umgang mit der Grundwasserverunreinigung wird der Rhein-Kreis Neuss mit der Stadt Kaarst in einer erneuten Bürgerversammlung am 30.08.2019 um 17.00 Uhr im Forum des Georg-Büchner-Gymnasium, Am Holzbüttger Haus 1 in 41564 Kaarst informieren.

Am 05.08.2019 ist vom Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die beigefügte Pressemitteilung zu der Thematik herausgegeben worden. **(Anlage 2)**

Anlagen:

Karte mit Darstellung des von der Verzichtsempfehlung erfassten Bereichs
Pressemitteilung des Rhein-Kreises Neuss vom 05.08.2019

Rhein-Kreis Neuss
PRESSEMITTEILUNG NR. 451/2019
Datum: 05.08.2019

Grundwasserverunreinigung in Holzbüttgen:

**Nutzungseinschränkung privater
 Gartenbrunnen gilt weiterhin**

Rhein-Kreis Neuss/Kaarst. Über die Grundwasser-Situation in Kaarst-Holzbüttgen hatten Rhein-Kreis Neuss und Stadt Kaarst in einer gemeinsamen Bürgerversammlung im April informiert. Dabei war Brunnenbesitzern das Angebot gemacht worden, auf Kosten des Kreisumweltamtes eine Untersuchung ihres Gartenbrunnens durchführen zu lassen. Im Juni und Juli wurde das Wasser aus 71 Gartenbrunnen beprobt und auf leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) untersucht. Bei 55 Brunnen wurden überhaupt keine LHKW nachgewiesen. 4 Brunnen wiesen Werte oberhalb von Grenzwerten der Trinkwasserverordnung (TVO) bzw. der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf. In weiteren 12 Brunnen wurden LHKW nachgewiesen. Diese lagen jedoch unterhalb der Grenzwerte der TVO bzw. der WHO.

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme an der Nordkanalallee war eine Grundwasserverunreinigung mit leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen (LHKW) festgestellt worden. Daraufhin hat im März dieses Jahres das Kreisumweltamt in Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt vorsorglich empfohlen, das Wasser aus privaten Gartenbrunnen in einem Teil des Kaarster Ortsteils Holzbüttgen nicht für Außenduschen, Plansch- oder Schwimmbecken und die Bewässerung von Nahrungsmittelpflanzen zu nutzen. Betroffen waren die Grundstücke südlich des Nordkanals und nördlich der Rotdornstraße bzw. nördlich der Königstraße. Die westliche Grenze bildete die Kaarster Straße, die östliche Grenze die Straße Am Pfarrzentrum.

Die Empfehlung, das Wasser aus Gartenbrunnen nicht für den menschlichen Gebrauch zu verwenden, muss aus Vorsorgegründen aufrechterhalten und räumlich in östliche Richtung ausgeweitet werden (siehe beigefügten Flächenplan).

Wie Kreisumweltdezernent Karsten Mankowsky betont, kann für die Brunnen, die ohne Befund waren, nicht automatisch „Entwarnung“ gegeben werden. Dies liegt daran, dass

sich die hydrologische Situation in dem Bereich verändern und eventuell zu einer Veränderung der Grundwasserqualität in diesen Brunnen führen kann.

Über die einzelnen Ergebnisse der Beprobungen wurden die Gartenbrunnenbesitzer vom Kreisumweltamt informiert. Bei Fragen zu den Untersuchungsergebnissen oder der ausgesprochenen Verzichtsempfehlung gibt das Kreisgesundheitsamt, Herr Hauswirth, unter der Telefonnummer: 02181/601-5350 bzw. unter der Emailadresse siegfried.hauswirth@rhein-kreis-neuss.de gerne Auskunft.

Außerdem wird in Abstimmung mit der Stadt Kaarst am 30.08.2019 um 17.00 Uhr im Forum des Georg-Büchner Gymnasiums, Am Holzbüttger Haus 1 in 41564 Kaarst eine weitere Bürgerversammlung zur Vorstellung der neuen Fakten und Erkenntnisse stattfinden.

Als nächstes wird das Kreisumweltamt das vorhandene Grundwassermessstellennetz im Bereich Kaarst-Holzbüttgen verdichten. Dadurch soll die Ausdehnung der Belastung noch genauer eingegrenzt und das Grundwasser engmaschig überwacht werden. Parallel dazu wird der Rhein-Kreis Neuss die ordnungsrechtlich Verantwortlichen für die Altlast im Bereich des Bahnhofs Kaarst verpflichten, die erforderlichen ergänzenden Untersuchungs- und anschließende Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Dies soll in enger Abstimmung mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) erfolgen, mit dem der Rhein-Kreis Neuss bereits in Kontakt steht.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.08.2019

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3374/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.08.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.07.2019 zum Thema "Initiative zur zukünftigen Sicherung des Zugangs zum Rohstoff Braunkohle zur stofflichen / chemischen Nutzung"

Sachverhalt:

Mit Datum vom 30.07.2019 hat die SPD-Kreistagsfraktion den als Anlage beigefügten Antrag vorgelegt.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet den Kreisausschuss zu beschließen, dass die Kreisverwaltung und der Landrat sich für eine Änderung des Bergrechts in Nordrhein-Westfalen einsetzen und auf eine Gleichstellung mit dem Kies- und Sandabbau hinwirken sollen, um auch in Zukunft eine stoffliche Nutzung der Braunkohle zu ermöglichen.

Weiterhin soll der Rhein-Kreis Neuss entsprechende Initiativen in die Zukunftsagentur Rheinisches Revier, im Braunkohleausschuss, im Regionalrat Düsseldorf, in den zuständigen Landesministerien und an sonstigen geeigneten Stellen einbringen.

Die Verwaltung nimmt zu dem vorgelegten Antrag wie folgt Stellung:

Der Landrat und die Verwaltung führen derzeit zahlreiche Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen, um Aktivitäten und Projekte zur aktiven Gestaltung des Strukturwandels nach vorne zu bringen. Im Austausch mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und insbesondere mit dem für den Strukturwandel auf Landesebene zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) wurde das Thema stoffliche Nutzung der Braunkohle - insbesondere vor dem Hintergrund des im Antrag angeführten Beispiels der Fa. Humintech - adressiert und platziert. Der Wirtschaftsminister Prof. Pinkwart hat die Firma Humintech Ende Juli besucht und mit der Geschäftsführung die Thematik erörtert. Im Wirtschaftsministerium wird an Lösungen für die weitere stoffliche Nutzung der Braunkohle gearbeitet. Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, gemeinsam mit den zentralen Akteuren im Rheinischen Revier zielführende Lösungen für den Themenbereich stoffliche Nutzung der Braunkohle unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Fa. Humintech zu entwickeln. Hierzu finden Gespräche mit der Firma Humintech statt.

Anlagen:

NGZ_Humintech will Tagebau weiterbetreiben
SPD - Antrag - Nutzung der Braunkohle

NRW / Städte / Grevenbroich

Grevenbroicher Unternehmen

Humintech will Tagebau weiterbetreiben

24. Juli 2019 um 10:42 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten

NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (l.) war am Dienstag zu Gast bei der Firma Humintech. Das Unternehmen nutzt Braunkohle für die Verbesserung von kargen Böden. Foto: D. Staniek. Foto: Dieter Staniek

Grevenbroich. Eine Grevenbroicher Firma verwandelt Braunkohle in Bio-Dünger. Das will sie auch nach dem Aus für die Kohle-Verstromung tun. Bei Wirtschaftsminister Pinkwart wirbt das Unternehmen für eine Änderung des Bergrechts.

Von Kurt Lehmkuhl

Für nur 0,99 € 3 Monate lang RP ONLINE werbefrei und unbegrenzt lesen.

Die im Tagebau Garzweiler II gewonnene Braunkohle ist viel zu wertvoll, um sie zu verbrennen. Das ist die Auffassung von Müfit Tarhan, Aydogan Cengiz und Berthold Stern, die als Vertreter der Firma Humintech am Dienstag den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart auf dem Firmengelände am Pösenberg begrüßten konnten. Bei einem Rundgang und einer intensiven Gesprächsrunde begründeten sie ihre Ansicht, die bei Pinkwart durchaus auf offene Ohren stieß.

Die Firma verwendet die Braunkohle ausschließlich zur stofflichen Nutzung. Die darin enthaltenen Huminstoffe dienen als biologischer Dünger, als Mittel zur Reaktivierung ausgelaugter Böden oder als Möglichkeit zur Entgiftung von Ackerflächen. Diese und andere Einsatzmöglichkeiten haben für eine weltweite Nachfrage nach den Produkten von Humintech gesorgt. Von Grevenbroich aus werden sie nach Kuwait oder Ägypten geschickt, ebenso wie nach Litauen, China und Indien.

INFO

Firmensitz seit 2013 in Grevenbroich

Humintech hat seit 2013, nach einem Wechsel aus Düsseldorf, ihren Firmensitz in Grevenbroich. Ihre Grundlage ist die Wesko GmbH & Co. KG, eine ehemalige Tochtergesellschaft der Rheinbraun AG. 1999 übernahmen Müfit Tarhan und Aydogan Cengiz Wesko und firmierten sie 2001 zur Humintech GmbH.

Mitarbeiter 50 Beschäftigte erwirtschaften am Pösenberg einen Jahresumsatz von mehr als zehn Millionen Euro.

Doch Humintech hat ein Problem: Die Produkte aus der Braunkohle sind quasi nur ein Nebeneffekt bei der Auskohlung des Tagebaus. „Derzeit ist die Förderung der Braunkohle praktisch ausschließlich durch die Verwendung als Energierohstoff gerechtfertigt“, erläutert Stern. Diese Verwendung würde dem Wert der Kohle längst nicht gerecht. Die Rechte zur Erkundung und Abbau liegen ausschließlich bei RWE. Was sich Humintech, wünscht, ist eine Änderung des Bergrechts, die zugleich die Abhängigkeit von RWE beendet. „Wir wollen eine Gleichstellung mit dem Kies- oder Sandabbau“, sagt Müfit Tarhan. Zugleich könnte dann selbst nach einer Beendigung der Tagebautätigkeit durch RWE die Braunkohleförderung in Garzweiler II weitergehen, was beim anstehenden Strukturwandel durchaus eine Option wäre.

Etwaige Bedenken räumen Tarhan und Stern sofort aus dem Weg. Für die Gewinnung der Huminstoffe als Basis ihrer Naturprodukte können sie nur oberflächennahe, verwitterte Braunkohle gebrauchen. Ihre Gruben hätten eine Tiefe von nur 20 Metern und würden maximal eine Million Tonnen pro Jahr fördern. „Jeder einzelne Tagebau ist nicht größer als eine Kiesgrube. Kein Ort müsste umgesiedelt werden. Die Renaturierung ist viel schneller möglich als heute.“ Doch kann weder Humintech noch ein anderes Unternehmen aktiv werden und die Braunkohle gewinnen. Das Bergrecht und der Rechteeinhaber RWE stehen hierzulande dagegen.

Pinkwart nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Er sah durchaus die Vorteile der Humintech-Produkte: weniger Kunstdünger auf den Äcker, weniger Chemie, weniger Belastung fürs Grundwasser, eine bessere Klima-Bilanz. Und er sieht auch die Chance für den Strukturwandel. Die Braunkohle zur ausschließlich stofflichen Nutzung könnte ein Motor für die künftige Entwicklung werden. Er regte an, Humintech möge – allein oder mit anderen – Projektvorschläge machen, was alles mit der Braunkohle zu machen sei.

Zugleich nahm Pinkwart die Option einer Änderung des Bergrechts in seine Überlegung mit auf. Wobei er zu bedenken gab, dass RWE seine Rechte auf der Basis des geltenden Bergrechts erlangt habe. Und er hob einen Aspekt vor: Es könnte ein Akzeptanzproblem in der Region geben, wenn nach einem Ende der Tagebautätigkeit durch RWE andere Interessenten nach der Braunkohle graben würden. Doch diese Bedenken glaubt Humintech ausräumen zu können, da nach ihrer Auffassung alle Dörfer bleiben würden und das Grundwasser unangetastet bliebe.

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An Herrn Landrat
Hans Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

30. Juli 2019

Kreisausschusssitzung am 28.August 2019

Antrag: Initiative zur zukünftigen Sicherung des Zugangs zum Rohstoff Braunkohle zur stofflichen / chemischen Nutzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss möge beschließen, dass die Kreisverwaltung und der Landrat sich für eine Änderung des Bergrechtes in NRW einsetzen und auf eine Gleichstellung mit dem Kies- und Sandabbau hinwirken, um auch in Zukunft eine stoffliche Nutzung der Braunkohle zu ermöglichen.

Der Rhein-Kreis Neuss soll entsprechende Initiativen in die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR), im Braunkohleausschuss der Bezirksregierung Köln, im Regionalrat Düsseldorf, in den zuständigen Landesministerien in Nordrhein-Westfalen und an weiteren, dafür geeigneten Stellen einbringen.

Begründung:

Derzeit steht die Nutzung der Braunkohle als Energieträger im Vordergrund. Unsere Braunkohle ist aber auch für eine vielseitige stoffliche Nutzung sehr wertvoll. So ist sie z.B. auch zu einem umweltfreundlichen Bio-Dünger und Bodenverbesserer umwandelbar. Grundlage dafür ist die verwitterte, oberflächennahe, huminsäurereiche und schadstoffarme Braunkohle (Leonardit).

Der aus Leonardit bzw. Braunkohle produzierte Dünger kann zur Reaktivierung ausgelaugter Böden oder zur Entgiftung von Ackerflächen genutzt werden und leistet weltweit einen wichtigen Beitrag und stellt eine umweltfreundliche Alternative zum Einsatz von chemischen Düngern dar, was zugleich zu einer geringeren Belastung im Grundwasser führt und zudem die Klimabilanz verbessert.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Ein weltweit bekanntes und international gefragtes Unternehmen in diesem Bereich ist die 2001 gegründete und seit 2013 in Grevenbroich ansässige Firma Humintech GmbH. Diese wurde erst kürzlich auch vom Landeswirtschaftsminister Andreas Pinkwart besucht und für ihre Unternehmensaktivitäten gewürdigt. Die Arbeitsgrundlage der Humintech GmbH ist Verarbeitung von Braunkohle.

Auch zum Thema Kohlechemie finden in NRW Forschungen und Entwicklungen statt. So befasste sich die Enquetekommission des Landtags NRW „Zur Zukunft der Chemie in NRW“ auch intensiv mit dem Rohstoff Braunkohle und verabschiedete einstimmig Empfehlungen zur Stärkung chemischer Wertschöpfungsketten auch durch „stofflichen Umwandlung von Kohle in Plattformchemikalien“.

Braunkohleabbau erfolgt derzeit mit dem Ziel der sicheren Energieversorgung. Dies aber voraussichtlich nur noch bis 2038. Eine entsprechende Änderung des Bergrechts würde den Zugang zur Nutzung des Rohstoffs Braunkohle für eine stoffliche Nutzung der wertvollen Ressource auch in Zukunft ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.06.2019

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3337/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	28.08.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung vom 06.06.2019 zum Thema "Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen"

Sachverhalt:

Als Ergänzung zu dem Bericht (s. Anlage):

Im Rhein-Kreis Neuss sind in den letzten Jahren nicht nur die effizientesten Braunkohlekraftwerke mit BoA 2+3 entstanden, sondern daneben ineffizientere Kraftwerksblöcke stillgelegt worden. Dies hat zu einer erheblichen Reduzierung von CO2 Ausstoß geführt (bis zu 6 Mio. Tonnen CO2/Jahr).

Ferner werden, wenn der Bericht der Kommission „Wirtschaft, Strukturwandel und Beschäftigung“ umgesetzt wird, in naher Zukunft weitere Blöcke stillgelegt, was eine weitere CO2-Reduktion bedeutet.

Beschlussempfehlung:

Der Bericht über die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaktivitäten des Rhein-Kreises Neuss wird zur Kenntnis genommen. Der Rhein-Kreis Neuss setzt seine Aktivitäten zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz fort. Die Anregung den Klimanotstand im Rhein-Kreis Neuss auszurufen, wird abgelehnt.

Anlagen:

Bericht Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaktivitäten des Rhein-Kreises Neuss
Buergeranregung_Kreis_Klimanotstand_190606 scan

Amt 61

Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaktivitäten des Rhein-Kreises Neuss

➤ **Aktionsprogramm Solarthermie**

Erste konkrete und in Aktion mündende Klimaschutzaktivitäten auf dem Feld der solaren Energiegewinnung reichen zurück in die Mitte der 90er Jahre. Das „Forum Solarenergie“ als Teil des Umwelt-Netzwerkes Kreis Neuss (1992 – 2002) hob das Aktionsprogramm „Solarthermie im Kreis Neuss – 1.000 Sonnendächer bis 2000“ aus der Taufe. Koordination und Organisation des Netzwerkes sowie aller Foren lagen in den Händen des Kreises. Die Kooperation im Solarenergie-Forum zwischen den acht Städten und Gemeinden, den Energieversorgern, der Kreishandwerkerschaft, den Umweltverbänden sowie dem Kreis ermöglichte das Erreichen des anspruchsvollen Ziels. Zielgruppe war die gesamte Bürgerschaft des Kreises, die man für die Solarenergie gewinnen und begeistern wollte. Gestützt wurde das Programm aber auch durch parallel organisierte spezielle Seminare für Architekten und Handwerker. So kamen innerhalb von fünf Jahren viele Sonnenkollektoranlagen auf Privathäuser im ganzen Kreisgebiet. Ausdruck eines interessanten Wettbewerbs zwischen den acht Kommunen waren dazu passende kommunale Förderprogramme für die Solarthermie in allen Städten und Gemeinden. Die Initiative insgesamt war zudem Wegbereiter für die danach einsetzende Mobilisierung im Bereich Photovoltaik.

➤ **Wirtschaftskonzepte, z.B. zur Landwirtschaft**

Mit der Reihe „Wirtschaftsförderungskonzepte 2014 – 2020“ nahm der Kreis für wichtige Branchen die zukünftige Entwicklung ins Visier. So ist z. B. in der regionalen Landwirtschaft eine Flächenentwicklung mit Augenmaß eine Kernforderung, um die wertvollen Lößböden vor einer Versiegelung und einer unwiederbringlichen Zerstörung zu schützen. Das Offenhalten von landwirtschaftlichen Standorten ist nicht nur für die Produktion von Nahrungsmitteln, sondern auch für die Kaltluftbildung und die Frischluftversorgung der Innenstädte in Zeiten der Klimaerwärmung von Bedeutung. Der elementaren Bedeutung der heimischen Landwirtschaft für die industrielle Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss wurde bereits 2005 mit der Verabschiedung des Programms für die Landwirtschaft Rechnung getragen.

➤ **Fachtagung Biomasse**

Im Rahmen der Sinstedener Landwirtschaftskonferenzen richtete der Rhein-Kreis Neuss im August 2007 diese gut besuchte Fachtagung aus, um Zukunftschancen für die heimische Landwirtschaft abzuklopfen. Etwa 150 Teilnehmer aus ganz Nordrhein-Westfalen lauschten den Vorträgen der Referenten, die aus der Landwirtschaft, aus Behörden und der Wissenschaft kamen. Die Energieagentur NRW unterstützte die Veranstaltung.

➤ **Agrobusiness Niederrhein e.V.**

Das Ziel steht: Bis 2030 soll der Niederrhein eine der wettbewerbsfähigsten, nachhaltigsten und innovativsten Agrobusiness/Food Regionen Europas werden. Dies ist Voraussetzung für die mittelfristige Entwicklung zu einer grenzüberschreitenden Wirtschaftsregion. Der Weg dorthin wird durch den Verein getragen – gelebt wird er allerdings durch die professionelle

Vernetzung der Mitglieder. Der Rhein-Kreis Neuss zählt zu den Gründungsmitgliedern. Das Netzwerk bringt Praktiker aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen. Sie alle sind Teil der Wertschöpfungskette Agrobusiness. Die Kette beginnt mit den Zulieferern, den Lieferanten für Betriebsmittel. Dazu zählen Saatgut, Dünge- und Futtermittel ebenso wie Maschinen, Gewächshäuser, Energie und spezielle Computertechnik. Es folgt die Ur- oder Primärproduktion, die pflanzliche und tierische Nahrungsmittel erzeugende Landwirtschaft mit ihren vielfältigen Fruchtfolgen. Lagerung und Transport spielen ab jetzt eine wichtige Rolle. Der Niederrhein ist traditionell ein starker Logistik-Standort – wichtig, um Schnelligkeit und Frische zu garantieren. Handwerkliche Herstellung und industrielle Veredelung sind Schritte der Weiterverarbeitung bei der Nahrungs- und Genussmittelproduktion. Handel und Vermarktung stellen schließlich die Verbindung zum Endverbraucher her. Begleitet wird die Wertschöpfungskette von Institutionen der Forschung und Entwicklung (Hochschulen) sowie der Beratung durch IHK und Landwirtschaftskammer. Projektgruppen treiben innovative Themen voran. Geschäftskontakte und neue Formen der Zusammenarbeit entstehen. Der Blick über den „Tellerrand“ der eigenen Branche hinaus wird einfacher. Es entstehen gemeinsame Strategien zur Vermarktung der Region, ihrer Produkte, ihrer Kompetenzen. Schlaglichter der Initiative sind professionelle Vernetzung, Nachhaltigkeit, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und grenzüberschreitende Wirtschaft. 2017 wurde der Verein mit dem begehrten TASPO-Award für die beste „Kooperation des Jahres“ ausgezeichnet.

➤ **CSR Corporate Social Responsibility**

Die Mittelstandsorientierung des Kreises findet seinen Ausdruck in der Schaffung eines CSR-Kompetenzzentrums nicht nur für den Kreis selbst, sondern auch für die benachbarte Region. Corporate Social Responsibility, oft auch als Nachhaltiges Wirtschaften bezeichnet, ist ein Wirtschaftskonzept, mit dem Unternehmen profitabel im Einklang mit Mensch und Natur wirtschaften können. CSR als Strategie angewandt heißt Entscheidungen zu treffen, die ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichwertig berücksichtigen. So sind in der Dimension Ökologie der effizientere Einsatz von Material und Energie, aber auch Emissionsreduktion und –vermeidung klimaschutzrelevant. An mehrere der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) knüpft CSR an. Das Kompetenzzentrum des Rhein-Kreises Neuss hat in diesem Zusammenhang für die heimische Wirtschaft eine beratende Funktion.

➤ **Faire und nachhaltige Beschaffung**

Als erster Fairtrade-Kreis Deutschlands und Zeichnungskommune der Agenda 2030 ist der Kreis auch bemüht seine Anstrengungen in der Etablierung einer nachhaltigen Beschaffungspraxis zu intensivieren. Allen voran, da die öffentliche Beschaffung ein starker Hebel ist um Fortschritte hin zu einer sozial und ökologisch verträglicheren Wirtschaftsweise zu erreichen. Es konnte bereits ein großes Fachnetzwerk in diesem Bereich ausgebaut werden: So nimmt der Kreis u.a. an den vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik organisierten Dialogforen zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung (Sustainable Public Procurement for Strategic Policy Goals – MUPASS Dialogue Forum) teil. Ziel dieser Foren ist der Expertisen austausch zwischen Spezialisten aus dem Globalen Norden mit denen aus dem Süden – im Falle des Rhein-Kreises mit Experten aus Lateinamerika. Des Weiteren organisiert der Kreis in Kürze einen Strategieworkshop zu dem Thema, an dem auch alle kreisangehörigen Kommunen teilnehmen können. Ziel ist es, auch die Kommunen für dieses Thema zu sensibilisieren. Erste öffentlichkeitswirksame Pilotprojekte auf Kreisebene werden bald folgen.

➤ **Zukunftsagentur Rheinisches Revier/ Strukturwandel**

Das "Rheinische Revier", zu dem die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss sowie die Städtereion Aachen gehören, ist durch die Gewinnung, Verstromung und Veredlung der Braunkohle geprägt. Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier entwickelt Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten. Die Zukunftsagentur arbeitet eng mit ihren Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden innerhalb und außerhalb der Region zusammen. Energiewende und Klimawandel stellen die Region vor eine Herausforderung. Absehbare Veränderungen sollen hier aber nicht als Strukturbrüche erlitten, sondern durch die Bündelung aller vorhandenen Potenziale frühzeitig und gemeinsam gestaltet werden. Die Zukunftsagentur wird den Weg beschreiben und vorbereiten, mit dem das Rheinische Revier auch im 21. Jahrhundert eine moderne, prosperierende und innovative Energie- und Industrieregion sein kann.

➤ **Energielabor**

Das Energielabor soll einen Beitrag dazu leisten, Auszubildenden, Handwerkern und der interessierten Öffentlichkeit die effiziente Nutzung von Energie in Gebäuden zu veranschaulichen und näher zu bringen. Insbesondere soll verdeutlicht werden, dass Energie sparende Gebäudetechnik das Zusammenwirken unterschiedlicher Gewerke voraussetzt. Im Energielabor Rhein-Kreis Neuss am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld werden unterschiedliche innovative Techniken der Energiegewinnung, Gebäudeheizung und Wärmedämmung modellhaft erprobt und didaktisch vermittelt. An der Einrichtung und Nutzung des Energielabors sind verschiedene Gewerke (Sanitär-, Heizung-, Klima-, Elektro-, Dachdecker-, Zimmer-, Maler- und Bauhandwerk) im Rahmen einer Verbundlösung beteiligen. Im Energielabor wird vermittelt, wie sich unterschiedliche Gebäudestandards in Kombination mit unterschiedlichen Heiztechniken auf die Energieeffizienz auswirken. Das Energielabor ermöglicht eine handlungsorientierte Vermittlung didaktischer Ziele und Inhalte. Die Lernenden sollen sich durch Experimente und Messungen selbstständig und leistungsdifferenziert mit dem Thema der effizienten Energienutzung auseinandersetzen, sie sich durch die praktische Umsetzung stärker sensibilisieren lassen als durch eine ausschließlich theoretische Bearbeitung.

➤ **Energiebericht über kreiseigene Liegenschaften**

Seit 15 Jahren senkt der Rhein-Kreis Neuss den Energiebedarf in seinen Gebäuden kontinuierlich ab. Eine effiziente technische Ausstattung, aber auch die zunehmende Sensibilisierung der Nutzer tragen Früchte. Seit 2001, dem Referenzjahr, hat der Stromverbrauch um 13%, die verbrauchte Wärmeenergie um ca. 20% abgenommen. Das entspricht einer Gesamtersparnis von 2,85 Millionen Kilowattstunden. Pro Jahr reduzierten sich seit dem Referenzjahr die Kohlendioxid-Emissionen durchschnittlich um 600 Tonnen. Beispiele für die Optimierung der technischen Ausstattung sind der Austausch von Halogen-Leuchtmitteln gegen LED-Paneele, die Installation von Präsenzmeldern für die Beleuchtung, Dachboden-Isolierung sowie Fenstersanierung.

➤ **Energetisch der Klimaschutzbeauftragten im RKN**

Der Rhein-Kreis Neuss nimmt seit der Gründung dieses Arbeitskreises Ende 2015 an den Sitzungen teil. Bei diesem Gremium geht es um Kooperation und gemeinsame Initiativen der kommunalen Klimaschutzbeauftragten im Kreisgebiet.

➤ **Radverkehrs-Initiative Stadtradeln**

Ziel der Kampagne STADTRADELN ist die Aktivierung von Kommunen, insbesondere sollen Kommunalpolitiker für die Belange des Radverkehrs gewonnen werden. Stadt- und Gemeinderäte, Stadtverordnete und Gemeindevertreter etc. stellen die Weichen für die Radverkehrsförderung und -planung in Kommunen und sind Vorbilder, wenn sie sich selbst in den Sattel schwingen. Für Nicht-Alltagsradler bietet das STADTRADELN die Möglichkeit, im Wettbewerb die eigene Kommune aus der Lenker-Perspektive zu erleben und die Vorteile des Radfahrens im Alltag zu entdecken. Durch die Teilnahme des Kreises 2017 (gemeinsamer Aktionszeitraum: 24.06. bis 14.07.2017) zahlten die teilnehmenden Städte und Gemeinden eine verringerte Teilnahmegebühr, welche u. a. für Werbung, Aktionsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit zu entrichten ist.

➤ **Kreisweites Solardachkataster**

Eine parzellenscharfe Bewertung des Potenzials an Solarenergie für alle Dächer im Kreisgebiet lässt dieses Kataster zu. Die Zugriffszahlen auf dieses vom Kreis koordinierte und mitfinanzierte Vorhaben lassen ein großes Interesse von Seiten der Hauseigentümer erkennen. So gab es allein im Jahr 2016 annähernd 5.000 Zugriffe.

➤ **Kreisweites Gründachkataster**

Die Initiative für ein kreisweites Gründachkataster ging ebenso wie beim Solardachkataster vom Kreis aus. Grüne Dächer in der Stadt werden als ein Stück Lebensqualität erkannt. Sie sorgen für ein besseres Stadtklima, verbessern die Biodiversität, sind gut kombinierbar mit solarer Energiegewinnung und werten das Stadtbild auf. Sie helfen auch, Extreme des Stadtklimas sowie den Wasserhaushalt auszugleichen. Letzteres ermöglicht eine Ermäßigung der Abwassergebühren. Eine Förderung liegt in den Händen der jeweiligen Kommune. Wie beim Solardachkataster ist eine parzellenscharfe Einschätzung der Eignung als Gründach möglich. Der Rhein-Kreis Neuss hat sich an der Finanzierung der Kataster beteiligt.

➤ **Ausschilderung Radwegenetz mit Knotenpunkten**

Das aus touristischen Gründen geschaffene Knotenpunktsystem mit 114 Knotenpunkten im Rhein-Kreis Neuss und etwa 350 in der gesamten Radregion Rheinland macht den Radverkehr attraktiver und befördert die umweltschonende Mobilität, was wiederum zu einer nicht unerheblichen CO₂-Entlastung führt. Die flexible Anwendbarkeit des Knotenpunktsystems macht es problemlos möglich, den Verlauf einer Radtour ständig zu verändern und spontan an neue Bedingungen anzupassen.

➤ **Jährliche Radtour mit dem Landrat/Rad-Sternfahrt für Kreismitarbeiter**

Die Spitze der Kreisverwaltung setzt sich kontinuierlich für eine Steigerung des Radverkehrs im fahrradfreundlichen Rhein-Kreis Neuss ein.

➤ **Agenda 21**

Mit dem Beschluss des Kreisausschusses vom April 1998 bekennt sich der Kreis zu den Zielen der Agenda 21. Das Kreisentwicklungskonzept orientiert sich an den Zielen der Nachhaltigkeit, der Zukunftsbeständigkeit und der Erhaltung der Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen.

➤ **Unterzeichnung der Musterresolution der Agenda 2030 (Kommunalrelevanz)**

Die 2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung der UN ist in vielen der 17 Ziele (Sustainable Development Goals / SDGs) sehr kommunalrelevant. Unmittelbar auf den Schutz unseres Planeten beziehen sich u. a. die SDGs 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Zentral ist das sog. „Stadtziel“ SDG 11, das Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen soll. In der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens konnte der Rhein-Kreis Neuss mit der kolumbianischen Urwaldgemeinde Solano erste intensive Erfahrungen sammeln (SDG 17). Seit Ende 2018 wird die kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit der kolumbianischen Gemeinde Campohermoso (Bundesstaat Boyacá) fortgeführt. Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030 – Agenda weitgehend wirkungslos bleiben. Es geht um mehr als die Fortführung der Millenniumsziele. Veränderungen im globalen Süden sind die eine Seite, aber auch der Norden muss sich wandeln für eine gerechtere Welt. Es geht um eine neue Perspektive, um eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Schwellen- oder Industrieland. In der Musterresolution der Agenda 2030 fordern die unterzeichnenden Kommunen den Bund und die Länder auf, die Bedeutung des kommunalen Engagements anzuerkennen, Kommunen stärker als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen sollen von Bund und Ländern ausgeglichen werden. Im Auftrag des Kreistages hat der Landrat die Musterresolution der Agenda 2030 am 16. April 2018 unterzeichnet.

➤ **Bundesweit erster Fair Trade Kreis**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung im März 2010 einstimmig beschlossen, den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern und sich entsprechend der fünf Bewerbungskriterien um den internationalen Titel „Fairtrade-Kreis“ bei Transfair e.V. zu bewerben. Er erfüllte als erster Kreis in Deutschland im September 2010 alle internationalen Kriterien, um das Fair-Trade-Siegel zu führen. Gleichzeitig hat der Rhein-Kreis Neuss die Millenniums-Erklärung des Deutschen Städtetages unterzeichnet und verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mitzuwirken. Mit Hilfe des Online-Einkaufs- und Gastronomieführers können sich Einwohner im Rhein-Kreis Neuss schnell und einfach informieren, welche Geschäfte und Gastronomiebetriebe in ihrem Wohnort fair gehandelte Produkte verkaufen.

➤ **Klimapartnerschaft mit nachhaltigen Ergebnissen**

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist ein Schwerpunkt der Aktivitäten des Kreises in punkto Klimaschutz. Die langjährigen Kontakte des Kreises nach Kolumbien legten es nahe, mit einer Kommune aus diesem Land eine Klimapartnerschaft einzugehen. Mit der Gemeinde Solano im tropischen Regenwald Kolumbiens, die diese Partnerschaft wünschte, kam diese 2013 zustande. Das abgelegene und strukturschwache Gemeindegebiet mit einem

hohen Anteil indigener Bevölkerung ist nicht an das Stromnetz des Landes angeschlossen, ist nur über das Wasser zu erreichen und lebt bis heute zum Teil vom illegalen Drogenanbau. Das gemeinsam entwickelte, an der Praxis orientierte Handlungsprogramm der Partnerschaftsarbeit beinhaltet auch den Kakaoanbau auf dem Wege der Agroforstwirtschaft sowie die Stromversorgung über regenerative Energien (Photovoltaik und Wasserkraft). In punkto Anleitung und Handling sowie Unterrichtung in marktwirtschaftlichen Dingen (z. B. zum Genossenschaftswesen) zur Steigerung der Lebensqualität und zur Schaffung eines Zuverdienstes für Kleinbauern und Indigene wurde Grundlegendes geleistet, was über die 4jährige Projektlaufzeit hinaus von bleibendem Wert, d. h. nachhaltig sein wird. Klimaschutz in einem Gebiet, das ganz eindeutig die „grüne Lunge“ unseres Planeten ist. Nachdem die Kooperation mit Solano 2017 endete, hat der Kreis sich auf die Suche nach einem neuen kolumbianischen Partner gemacht und ist mit der Gemeinde Campohermoso im Bundesstaat Boyacá fündig geworden. Campohermoso liegt auf ca. 1100 m Höhe und weist ein tropisches Klima auf. Sowohl für den bereits bestehenden - noch nicht zertifizierten - Bio-Kaffeeanbau von hoher Qualität sowie die Installation von Photovoltaiksystemen sind die Voraussetzungen ideal. Aus diesem Grund machen diese beiden Themekomplexe auch die inhaltlichen Schwerpunkte der Partnerschaft aus.

➤ **Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik**

Anfang 2017 wurde die Stelle eines Koordinators kommunaler Entwicklungspolitik (Hr. Zakrzewski) im Planungsamt des Rhein-Kreises Neuss eingerichtet. Zum Aufgabenspektrum gehören u. a. die Agenda 2030 und die kommunale Entwicklungszusammenarbeit sowie der Faire Handel und die Faire Beschaffung. Für diese zentralen entwicklungspolitischen Themen soll das Bewusstsein in der Kreisbevölkerung, aber auch in der Verwaltung geschaffen bzw. signifikant erhöht werden. Ein erster wichtiger konkreter entwicklungspolitischer Schritt war die o. a. Unterzeichnung der Musterresolution der Agenda 2030. Die Vernetzung von Akteuren im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsstrategien, Öffentlichkeitsarbeit für die SDGs, Fairtrade-Aktionen, Anbahnung und Koordination einer neuen Klimapartnerschaft mit einer kolumbianischen Kommune, Partnerschaftspflege unter Einbindung interessierter Bürgerinnen und Bürger, Woche der Nachhaltigkeit, Infostände, Etablierung einer neuen Vergabedienstanweisung mit Sozial- und Umweltschutzkriterien, Schulung von Mitarbeitern des Kreises in diesem Sinne usw. beschreiben die umfangreiche und bunte Aufgabenpalette des Koordinators hinreichend.

➤ **Waldagenda mit Zielformulierung bis 2100**

Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen – aus heutiger Sicht auch aus Gründen des Klimaschutzes – hat sich der Rhein-Kreis Neuss zur Vergrößerung des Waldbestandes verpflichtet. Einstimmig wurde 2002 im Kreisausschuss die „Waldagenda 21“ beschlossen mit dem Ziel, in einem langfristig angelegten Waldvermehrungsprogramm den Waldanteil im Kreisgebiet von derzeit etwa acht auf 12 Prozent bis zum Jahr 2100 zu erhöhen. Nach NRW-Standard ist dies die Schwelle zur Waldarmut. Dies soll im Einvernehmen mit der Landwirtschaft, mit den Städten und Gemeinden, mit den Eigentümern und den Nutzungsberechtigten geschehen. Dem Beschluss der Kreispolitik war eine Waldkonferenz auf dem Gelände der Landesgartenschau in Schloss Dyck vorausgegangen. Ursache der Waldarmut des Kreises ist nicht etwa ein besonders intensiver Raubbau an der Natur. Die landwirtschaftliche Eignung der sehr fruchtbaren Lößböden – vor allem Parabraunerden – im Kreisgebiet wussten bereits die Römer zu nutzen. Der Rhein-Kreis Neuss zählt mit seiner

traditionsreichen Ackerbaukultur auf höchstem Ertragsniveau nicht von ungefähr zu den typischen Vorzugsgebieten des Ackerbaus.

➤ **Baumpflanzungen mit Kindern/Ein Herz für Bäume**

Zahlreiche und regelmäßige Baumpflanzungen im Rhein-Kreis Neuss zeigen, dass es einem der wirtschaftsstärksten Standorte NRWs auch um die Erhöhung der Umwelt- und Lebensqualität für seine Bürgerinnen und Bürger geht. Waldvermehrung im Rhein-Kreis Neuss ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz an der Basis, also gewissermaßen Klimaschutz von unten. Letztendlich geht es um das Wohl unserer Kinder und Kindeskiner, die hier ganz bewusst in die Pflanzaktionen eingebunden werden, und deren Begeisterung beim Pflanzen immer wieder eine Freude ist. Nach den Ozeanen sind Wälder die größten Kohlenstoffsenken. Im Spannungsfeld zwischen den berechtigten Interessen der Landwirtschaft, ihre nutzbaren Flächen zu erhalten, und der ebenso berechtigten Forderung nach mehr Wald für jetzige und kommende Generationen betreibt der Rhein-Kreis Neuss seit 1988 die naturnahe Aufforstung geeigneter Flächen mit heimischen Gehölzen. Keine landschaftspflegerische Maßnahme erfreut sich einer höheren gesellschaftlichen Akzeptanz als das Pflanzen von Bäumen. Für den Kauf von Grundstücken für die Waldvermehrung wendet der Kreis erhebliche Finanzmittel auf. Bei der Flächenauswahl wird Einvernehmen mit der Landwirtschaft sowie den betreffenden Städten und Gemeinden angestrebt. Diverse Partner bringen sich als Sponsoren ein. Die letzten Bäumchen einer neu aufgeforsteten Fläche werden immer von Schülerinnen und Schülern einer Grundschulklasse am Ort im Beisein des Bürgermeisters und des Landrates gepflanzt – der Same für eine enge Bindung von Mensch und Natur. Aktuell läuft die Waldvermehrung unter dem Slogan „Ein Herz für Bäume“. Die bundesweit tätige Stiftung „Wald in Not“ würde es sehr begrüßen, wenn weitere Kreise und Kommunen dem Vorbild des Rhein-Kreises Neuss folgen würden und die Waldvermehrung aktiv unterstützen. Die Aktion „Ein Herz für Bäume“ hat den Kreiswald insgesamt um bisher 70 300 neue Bäume und Sträucher sowie rund 211 000 Quadratmeter neue Waldfläche bereichert. Im Rahmen des Waldvermehrungsprogramms des Kreises konnten seit 1988 insgesamt 205 Hektar neu aufgeforstet werden.

➤ **„Plant for the planet“ - jetzt eine Milliarde Bäume pflanzen**

Mit dieser weltweiten Kampagne wollen Schüler die CO₂-Bilanz verbessern und ein verstärktes Bewusstsein für die Problematik der Klimaerwärmung schaffen. Jeder gepflanzte Baum wird zu einem Symbol der Klimagerechtigkeit erklärt. Die Unterstützung dieser Initiative ist Teil des Waldvermehrungsprogramms im Rhein-Kreis Neuss. Der bayrische Pennäler Felix Finkbeiner entwickelte die Vision, Schüler könnten in jedem Land der Erde eine Million Bäume pflanzen. Daraus wurde eine weltweite Bewegung, die die Vereinten Nationen aufgriffen. Die Kampagne für eine Milliarde Bäume wurde 2006 gestartet. Das Ziel wurde bereits nach fünf Monaten erreicht. Jetzt liegt die Verantwortung für die Kampagne in den Händen der Kinder von „plant for the planet“. Mit verschiedensten Partnern aus der Wirtschaft und dem schulischen Bereich hat der Rhein-Kreis Neuss regelmäßig Pflanzaktionen unter dem Dach „Plant for the planet: Billion Tree Campaign“ vorgenommen. Unter der Schirmherrschaft der Kampagne sind hier rund 12.500 Bäume gepflanzt worden. Für sein Engagement in dieser Sache hat der Rhein-Kreis Neuss hohe Anerkennung vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) erhalten.

➤ **Energiesparen ohne Komfortverlust – ein Flyer für Mitarbeiter**

Zum bewussteren sparsamen Umgang mit Energie im Büroalltag gab der Rhein-Kreis Neuss 2008 ein Faltblatt heraus. „Energiesparen ohne Komfortverlust“ wurde in allen Büros der Kreisverwaltung verteilt. Auf eine Presseveröffentlichung hin wurden auch zahlreiche Flyer an interessierte Unternehmen und Privatleute versendet.

➤ **Energiesparprojekte an Kreisschulen**

Mit dem Projekt „Energieeinsparung durch Änderung des Nutzerverhaltens“, das sich im nichtinvestiven Bereich bewegt und an Lehrer und Schüler der Berufsbildungszentren in Neuss (Kaufmännische Schule, Weingartstr.) und Grevenbroich wandte, wurde 1999 begonnen. Für ihre besonderen Einsparerfolge wurden beide Schulen in Wettbewerben ausgezeichnet: Das BBZ Neuss im bundesweiten Wettbewerb Energiesparmeister 2010, da man den CO₂-Ausstoß in 10 Jahren um mehr als die Hälfte gesenkt hatte. Das BBZ in Grevenbroich wurde als EnergieSchule NRW für besondere Verdienste durch die Energieagentur NRW ausgezeichnet.

➤ **Chefsache Nachhaltigkeit**

Unter Mitarbeit von Verwaltungsspitzen aus Städten, Gemeinden und Kreisen (für den Rhein-Kreis Neuss Landrat Petrauschke) sowie der kommunalen Spitzenverbände sollen durch den Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“ Impulse erzeugt und inhaltliche Prioritäten definiert werden, die zu einer qualitativen Entwicklung der NRW Nachhaltigkeitsstrategie beitragen und gleichsam von den Kommunen getragen werden. Es geht darum, wie die Zielsetzungen des Landes und der Kommunen inhaltlich und zudem strukturell so aufeinander abgestimmt werden können, dass sie Wirksamkeit entfalten. Im Dialog soll ein Verständnis darüber entwickelt werden, wie Nachhaltigkeit als Führungs- und Integrationsaufgabe in Land und Kommune verstanden werden kann. Erörtert werden soll auch, wie die langfristig abgesicherte Steuerung über Indikatoren, Kennzahlen, Anreizsysteme und Förderinstrumente, aber auch über Nachhaltigkeitsberichte und Nachhaltigkeitsprüfungen erfolgen kann.

➤ **Programmbeirat der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)**

Der Programmbeirat hat gegenüber der Servicestelle beratende Funktionen und spricht Empfehlungen für die Konzeption und Entwicklung ihrer Angebote aus. Durch seine breite Zusammensetzung wird zugleich sichergestellt, dass alle wichtigen Partner und Akteure in der Kommunalen Entwicklungspolitik Anregungen zur Weiterentwicklung bekommen. Dem mittlerweile 53-köpfigen Gremium gehören Fachexperten aus Bundesministerien, Bundesländern, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden ebenso an sowie Dachorganisationen der Nichtregierungsorganisationen und weitere Institutionen der deutschen Entwicklungspolitik. Der Rhein-Kreis Neuss ist seit 2018 durch Kreisdirektor Dirk Brügge vertreten.

Bernd Hosman · Am Erlenkamp 4 · 41516 Grevenbroich

An den Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat Herr Petrauschke
Kreisverwaltung
Oberstraße 91
41460 Neuss

Grevenbroich, den 06.06.2019

**Anregung nach §21 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen und
§ 18 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss:
Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss möge beschließen:

Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)^[1] wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.

Der Klimanotstand wird ausgerufen.

Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London, Basel, Drensteinfurt, Herford, Münster, Telgte, Tönisforst, Heidelberg, Konstanz, Ludwigslust, Lübeck, Kiel, Bad Segeberg, und weitere den Klimanotstand ausgerufen und damit ein Signal gesetzt:

Es ist Zeit zu handeln!

Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)^[1]

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 410 ppm angestiegen ist.

Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstens massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Der Rhein-Kreis Neuss erklärt aus besonderer örtlicher Verantwortung den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität:

- Der Rhein-Kreis Neuss wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei Entscheidungen (z.B. in den Bereichen Energie, Mobilität, Bau, Stadtgrün, Landwirtschaft, Ernährung, Abfall, Investition) berücksichtigen und jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen und kombiniert zur Klimaneutralität führen.
- Der Rhein-Kreis Neuss orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.
- Der Rhein-Kreis Neuss fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 erreicht wird.
- Der Rhein-Kreis Neuss fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren. Der Kreistag fordert den Landrat auf, dem Kreistag und der Öffentlichkeit alle 90 Tage über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
- Der Rhein-Kreis Neuss schreibt das Ziel des Klimaneutralen Kreises fest und entwickelt einen Masterplan, Maßnahmenkatalog und Meilensteine, um das Ziel bis 2030 zu erreichen.
- Der Rhein-Kreis Neuss wirbt aktiv mit Vorbildcharakter auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels.

[1] Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Hosman

Hosman, Bernd, Am Erlenkamp 4, 41516 Grevenbroich